



SCHWERPUNKTTHEMA

Weg zum Erfolg oder Sackgasse?

Der Zentralrat der Konfessionsfreien

Inhalt

Editorial

Nicole Thies
Lobby hat, wer sich Gehör
verschaffen kann 1

Neulich...

... beim Ex-Papst 21

Netzreport 24

Buchbesprechung

Mathias Tietke: Yoga Hitler 41

Internationale Rundschau 42

Impressum 57

Titelthema:

Der Zentralrat der Konfessionsfreien

„Flexibel und wachsam bleiben“

Ein Gespräch mit Philipp Möller über ein Jahr Zentralrat 4

Gunnar Schedel

Zentralrat für säkulare Anliegen

Welche Erwartungen und Befürchtungen haben die Verbände? 11

Horst Groschopp

Das Weimarer Kartell 13

Staat und Kirche

Romo Runt
Grundordnung oder Gesetz? 22

Prisma

„Meine Stimme zittert, wenn ich darüber spreche“

Interview mit der Schriftstellerin
Noshin Shahrokhi 26

Lea Martin

Wut auf alles, was weiblich ist

Literarisches Psychogramm eines
Terroranschlags 31

„Sobald Religion institutionalisiert wird, werden die Unterschiede betont“

Ein Gespräch mit dem Ethnologen
Christoph Antweiler über Religion
und Religiosität 34

Thomas Waschke

Was kann die Erweiterte Evolutionäre Synthese leisten?

Teil 7: Ein Standard bekommt
Konkurrenz 38

Lobby hat, wer sich Gehör verschaffen kann

In MIZ 3/13 war „Kirchliche Lobbyarbeit in der Postdemokratie“ das Schwerpunktthema. Hinter der Überschrift „Hintertreppen zur Macht“ stand das Bild, dass die beiden großen christlichen Kirchen Einfluss auf Politik und Gesellschaft nehmen. Wie ist es nun aber andersherum? Wie kann säkulare Lobbyarbeit aussehen?

Problematisiert haben wir damals die Schattenseiten des Lobbyismus. Denn gemeinhin ist politische Lobbyarbeit das Eintreten für Interessen einzelner Gruppen und organisierter Interessensverbände. Vereine, Verbände oder Dachorganisationen, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und privatwirtschaftliche Unternehmen nehmen Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse. Konkret heißt das in einer parlamentarischen Demokratie: Lobbys oder Interessengruppen suchen und pflegen Kontakte zu politischen Entscheidungsträger_innen in den Parlamenten. Also grundsätzlich das, was säkulare Organisationen auch machen. Worin besteht nun aber die Herausforderung? Was kann optimiert werden? Wie Kräfte so bündeln, dass eine gemeinsame säkulare Lobbyarbeit sichtbar und zielführend gemacht werden kann?

Lobbyismus hat einen schlechten Leumund, weil nicht zu unrecht dahinter intransparente Kungelei, Vernetzung, Vetternwirtschaft, undurchsichtige Seilschaften, Vorteilsnahme, Spenden-skandale nach dem Motto „Leistung und Gegenleistung“ vermutet werden. Die direkte oder indirekte Ein-

flussnahme hat nämlich tatsächlich – trotz Lobbyregister – viel damit zu tun, wie viele personelle und ökonomische Ressourcen für die Interessenvertretung zur Verfügung stehen. Diesbezüglich ist nicht ganz unerheblich: Wer sich ein Büro in Berlin leisten kann, kommt an politische Entscheidungsträger_innen direkter ran. Wer institutionelle Förderung oder Projektförderung aus Bundesmitteln erhält, wird auf direktem Weg durch Stellungnahmen in Gesetzesänderungsprozesse einbezogen.

Lobby hat, wer sich Gehör verschaffen kann. Darum geht es bei der Lobbyarbeit von zivilgesellschaftlichen Akteuren. Dennoch: Wer schreit, bekommt nicht immer Recht oder gar Gehör. Grundsätzlich können wir festhalten, säkulare, kirchen- und religionskritische sowie emanzipatorische Themen haben bundespolitisch wenig Lobby, finden wenig Gehör – die Themen sind ein heißes Eisen auf der Politbühne. Das kirchliche Arbeitsrecht, die Abschaffung der Staatsleistungen etc. standen durchaus in den letzten Jahren zur Diskussion in Berlin. Nennenswerte Erfolge konnten nicht gefeiert werden.

Folglich bleiben zwei Grundfragen: Wie verschafft man sich Gehör? Und mit welchen Themen? Und als Leitfrage: Mit welcher politischen Strategie, um faktisch Erfolge erzielen zu können (nicht nur Etappenziele)?

Formen oder Mittel der politischen Einflussnahme sind unter anderem: Offene Briefe, Stellungnahmen, aber

auch die Teilnahme an Anhörungen, direkte Kontaktaufnahme zu Entscheidungsträger_innen (parlamentarisches Frühstück, Anrufe etc.), Ausarbeitung von Policy Papern usw. Die Bandbreite dieser Aktivitäten umfasst also 1) die offene Kritik als die direkte Reaktion auf aktuelle Entscheidungen (beispielsweise bei Gesetzesentwürfen/-vorhaben oder politischer Maßnahmen), 2) das proaktive Einbringen relevanter Themen bzw. Aufklären über Problemlagen und 3) die Politikberatung.

NRO haben dann Gestaltungsmacht, können in die Politik hinein wirken, wenn sie als kompetente Partner_innen auftreten, die spezifisches Wissen – Expert_innenwissen – zur Verfügung stellen können. Dieses Wissen bieten säkulare Verbände und deren Expert_innen durchaus, es wird allerdings weiterhin viel zu wenig von der Politik abgefragt. Mit Wissen ist einerseits gemeint, Studien und Zahlen vorlegen zu können, die einen kritischen Blick auf Privilegien von Religionsgemeinschaften werfen. Andererseits ist Transferwissen erforderlich, das die Widersprüche, Machtverhältnisse und Diskriminierung religiöser Weltanschauungen innerhalb der gesellschaftlichen Realität aufzeigt. Hinzu kommt, ob man im politischen Eingangsbereich, der Lobby, überhaupt empfangen wird. Das hängt nämlich u.a. davon ab, ob die NRO als gemeinsame oder ermächtigte Vertretung einer Interessensgruppe wahrgenommen wird. Anders gefragt: Wird tatsächlich mit *einem* Mandat gesprochen. Damit ist tatsächlich die größte Herausforderung säkularer Lobbyarbeit gemeint: Wie kann zum einen das hehre Ziel ermöglicht werden, die unterschiedlichen

Interessen und Ressourcen aus einem breiteren Spektrum zu bündeln? Zum anderen: Wenn Ressourcen knapp sind oder aus der „Minderheitenperspektive“ zum großen Politispiel angetreten wird, ist umso wichtiger, breite Bündnisse zu schmieden. Je nach Themenschwerpunkt sind dann auch Mitstreiter_innen über das eigene Spektrum hinaus einzubeziehen. Konkreter formuliert stellen sich folgende Fragen: War es nicht sinnvoll, den KorsO dafür zu nutzen, dass Austausch unterschiedlicher Interessenlagen (der Breite des Spektrums Rechnung tragend) innerhalb der säkularen Szene ermöglicht wird, Interessen gebündelt und Aktionen bzw. Vorgehen ab- oder besprochen und ggf. koordiniert werden? Während beispielsweise eine andere Plattform oder ein Netzwerk daraus Strategien politischer Lobbypolitik entwickelt und durchführt? Ob dafür eine hierarchische Organisationsstruktur – wie ein Zentralrat – entstehen muss, hätte einer längeren Diskussion bedurft. Gegenseitige Beteiligung – Stichwort: Partizipation auf Augenhöhe für alle – wäre ein wünschenswerter Ansatz gewesen, um politische Kräfte zu bündeln und nicht zu entzweien. Eine zentralisierte Organisationsstruktur entfernt das säkulare Spektrum von der Idee, mit einem gemeinsamen (aber pluralen!) Gesicht aufzutreten und in der Politik als ansprechbare Interessensvertretung wahrgenommen zu werden. Deshalb darf es – bei Gründung einer Lobbyorganisation – skeptisch machen und den Optimismus dämpfen, wenn Bündnispartner_innen, die inhaltlich die vorgeschlagene Lobbyarbeitslinie teilen, schon zu

Beginn das Handtuch werfen oder gar nicht erst mit dabei sind.

Gerade zivilgesellschaftliche Akteure, wie Vereine, Verbände und Stiftungen, sind angewiesen auf Austausch und eine interne Debattenkultur, gleichwertige Teilhabe sowie Bündnis- und Konsensfähigkeit. Eine politische Strategie lässt sich nur wirksam aufbauen, wenn die Akteure und der Handlungsbedarf identifiziert, die Lösungsmöglichkeiten und Fallstricke diskutiert und problem-lösende Alternativen und konkreten Maßnahmen entwickelt und den politischen Entscheidungsträger_innen vorgestellt werden. Wenig zielführend für solche Prozesse ist die Dominanz einzelner Personen oder Institutionen: Wenn zwar alle eingeladen sind, aber letztlich sich allein eine bestimmte politische Einschätzung und Bewertungen oder Organisationsform durchsetzt, ist was faul. Kurzfristig mag das Vorgehen, eine zentrale Organisationsstruktur eingleisig auf die Spur zu bringen, punkten, langfristig ... nun ja, keine Spekulationen, wir werden zu gegebener Zeit Bilanz ziehen.

In diesem Heft versuchen wir einen ersten Eindruck einzuholen. Beobachtungen aus unterschiedlichen Perspektiven darzulegen und schon mal ein Resümee zum Entscheidungs- und Gründungsprozess zu ziehen. Wie gut die Lobbyarbeit funktionieren wird, wird sich daran zeigen, wie gut die Kooperationen und die Bündnispolitik mit einer (noch nicht erkennbaren) Strategie zu vereinbaren sein werden.

Was allerdings schnell als politisch fadenscheinig zu demaskieren ist: Wenn die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs als beson-

derer Erfolg aus säkularem Engagement und säkularem politischem Druck beschrieben wird, schmückt man sich mit fremden Federn. Wer verkennt, dass dem Erfolg jahrzehntelang kontinuierliche soziale Arbeit und politischer Druck von Frauenrechtsorganisationen und feministischen Initiativen im Bereich Frauengesundheit vorausgegangen ist – sprich: von denjenigen, die die sprichwörtlichen „dicken Bretter“ gebohrt haben –, wirft schon anfänglich ein schlechtes Licht auf die zukünftige Kooperations- und Bündnisfähigkeit des Zentralrats. Wer unter den Tisch fallen lässt, dass man selbst nur ein Teil eines breiten zivilgesellschaftlichen Bündnisses oder mehrerer Initiativen ist, der/die legt vor allem einen Schluss nahe: das vermeintliche Bündeln von Ressourcen wird zum Selbstzweck, Strukturen werden pulverisiert.

Der Erfolg einer zentralisierten Lobbyorganisation misst sich am politischen Geschick einzelner Funktionsträger_innen und deren punktgenauem (professionellen) Einsatz begrenzter Ressourcen, wodurch sie wohl allein auf fahrende Züge politischer Debatten aufzuspringen können. Der Erfolg politischer, basisdemokratischer Lobbyarbeit hingegen misst seine politische Wirkung und Gestaltungskraft an kontinuierlicher politischer (Zusammen-)Arbeit und an der Nähe zu gesellschaftlichen Debatten und der Realität. Nur so entstehen ein transparentes Strategieangebot und eine Bündnisfähigkeit über heterogene Gruppen und unterschiedliche Weg- und Zielbeschreibungen hinaus.

Das sprichwörtliche Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, bleibt die große Herausforderung!

„Flexibel und wachsam bleiben“

Ein Gespräch mit Philipp Möller über ein Jahr Zentralrat

Vor etwas mehr als einem Jahr wurde der Zentralrat der Konfessionsfreien gegründet, vor gut einem halben Jahr hat er seine Arbeit aufgenommen. Aus diesem Anlass hat die MIZ mit dem Vorsitzenden (und zugleich hauptamtlich Angestellten) Philipp Möller über den Übergang vom Koordinierungs- zum Zentralrat sowie über Perspektiven und Grenzen säkularer Lobbyarbeit gesprochen.

MIZ: Phil, du bist jetzt seit einem knappen Jahr Vorsitzender des Zentralrats der Konfessionsfreien. Als was ist dieses Amt denn gedacht? Bist du so etwas wie der Bundespressesprecher der säkularen Verbände oder gehört die strategische Politikplanung zu deinen Kernaufgaben?

Philipp Möller: Ich bin Säkularlobbyist. Das klingt zwar etwas sperrig, trifft es aber wohl am besten. Ich setze mich mit der gesamten Kraft und Erfahrung des Zentralrats und seiner Mitgliedsverbände für einen weltanschaulich neutralen Staat ein – und damit haben wir ausgesprochen gute Karten, denn: Nicht nur die Verfassung fordert, dass der Staat sich in weltanschaulichen Fragen endlich zurückhält; inzwischen wollen auch die Menschen keine „Staatskirche“ mehr, keine Sonderrechte und keine Steuergeschenke in Milliardenhöhe für Religionsgemeinschaften. Die politische Macht der Kirchen war bis vor kurzem noch gigantisch, schmilzt aber gerade wie der Schnee in der Frühlingssonne. 2022 war ein weiteres Rekordjahr bei den Kirchenaustritten, die Abstimmung mit den Füßen trägt die Menschen in Scharen aus den Gotteshäusern hinaus. Die letzte Generation der aktiven

Gläubigen stirbt aus, und Religiosität wird schon lange nicht mehr an die Jüngeren vererbt – all das schlägt sich langsam, aber sehr sicher in der Politik nieder.

Unsere Aufgabe als Zentralrat besteht nun darin, konfessionsfreie Interessen in die öffentlichen Debatten und politischen Entscheidungsprozesse einzubringen. Dabei haben unsere Mitgliedsverbände etwa mit der Klage gegen § 217 StGB oder dem Einsatz gegen den § 219a StGB bereits konkrete Erfolge erzielt – dafür sind wir im politischen Berlin sehr wohl bekannt. Ein anderes konkretes Beispiel ist die Ablösung der altrechtlichen Staatsleistungen, die über ein Grundsatzgesetz geregelt werden sollen. Im Dezember 2022 haben wir aus der Zeitung erfahren, dass im Justizministerium bereits eine Arbeitsgruppe gegründet wurde, die sich vor Weihnachten 2022 schon zum vierten Mal getroffen hat. Mitglieder sind christliche Politiker wie Konstantin von Notz (Grüne) und Lars Castellucci (SPD) sowie politische Christen als Kirchenvertreter. Also haben wir erst einmal einen Tweet verfasst („Das ist Politik von vorgestern: Hinter verschlossener Tür 11 Milliarden Euro Steuergeld verschenken...“). Dann ha-

ben wir uns in Absprache mit dem *Bündnis altrechtliche Staatsleistungen abschaffen* (BAStA) an den Leiter dieser Arbeitsgruppe im Justizministerium gewandt – den Ministerialdirektor und evangelischen Pastor Jörn Thießen – und ihn aufgefordert, uns nach § 47 der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) als von der Gesetzgebung Betroffene an dieser Arbeitsgruppe zu beteiligen. Die vorläufige Antwort seines Hauses lautet sinngemäß: mal schauen, aber wir haben euch wahrgenommen. All solche Prozesse werden von mir koordiniert, oft auch initiiert, alle Texte verfasst und an die Öffentlichkeit kommuniziert – jeweils in Absprache mit dem Vorstand.

MIZ: Mit der säkularen Ampel hat der Zentralrat wichtige Themenfelder abgesteckt. Welche Themen stehen in diesem Jahr denn ganz oben auf der Tagesordnung? Und was kann unter der aktuellen Bundesregierung durchgesetzt werden?

Philipp Möller: Die ersten drei Punkte in unserer politischen Agenda sind im Koalitionsvertrag genannt: kirchliches Arbeitsrecht, Schwangerschaftsabbruch und Ablösung der Staatsleistungen. In allen drei Punkten können wir Veränderungen innerhalb dieser Legislatur erwarten. Auch die Suizidhilfe beschäftigt uns fast durchgehend, denn trotz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Februar 2020 beharren Teile des Parlaments auf einer gesetzlichen Neuregelung – die Selbstbestimmung am Lebensende steht weiterhin auf dem Spiel. In Sachen reproduktive Selbstbestimmung soll eine Kommission gegründet werden, an der wir beteiligt werden wollen, idealerweise ge-



Philipp Möller, vielen als Sprecher der Buskampagne bekannt, übernahm danach Funktionen in der *Giordano-Bruno-Stiftung*. In vielen Talkshows und Podiumsdiskussionen hat er die säkulare Sache in den letzten Jahren vertreten. (Foto: © Zentralrat)

meinsam mit dem *Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung* (BfsS), dem wir angehören. Lisa Paus hat sich inzwischen sehr konkret für die Streichung des Paragraphen 218 StGB ausgesprochen, und dass die Bayerische Justizministerin angekündigt hat, dagegen vors Bundesverfassungsgericht zu ziehen, zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Beim Arbeitsrecht sieht es noch besser aus: Mehr als 1,5 Millionen Beschäftigte in kirchlichen Einrichtungen sind nicht durch geltendes Arbeitsrecht geschützt – das ist längst nicht mehr zeitgemäß, vom Europäischen Gerichtshof schon mehr-

fach angemahnt worden und lässt sich heute niemandem mehr vermitteln. Dazu haben wir bereits sehr deutliche Gespräche im Bundestag geführt. Und auch bei den bereits angesprochenen Staatsleistungen ist es keine Frage mehr, ob sie abgelöst werden, sondern nur noch wann und zu welchen Kosten.

An genau diesen Stellen entsteht unser Momentum: Wo gesellschaftliche zu politischen Veränderungen führen, müssen wir als Zentralrat einschreiten und uns selbstbewusst und konstruktiv für die Interessen der Konfessionsfreien einsetzen. Wir sind dabei vorsichtig optimistisch, denn die Connection zwischen Kirchen und Politik ist noch immer bärenstark. Zugleich bricht den Kirchen die Unterstützung der Bevölkerung gerade so dramatisch weg, wie Eisberge im Klimawandel. Und kirchliche Lobbyisten sind im Bundestag inzwischen wohl auch nicht mehr so gern gesehen – das sind mal Neuigkeiten!

Ansonsten müssen wir flexibel und wachsam bleiben, denn manche Themen können schneller eskalieren, als wir denken. Der Muezzinruf in Köln hat nicht nur eine Debatte über das Glockengeläut angestoßen, sondern über das Verhältnis von Religion, Politik und Gesellschaft im Allgemeinen. Als der christliche Hardliner Nathanael Liminski im Gespräch für den Posten als Bildungsminister in NRW war, zeigten sich viele Menschen schockiert – weil sie von den vielen religiösen Politikern offenbar nichts wissen. Hinzu kommen Debatten um die Finanzierung von Kirchentagen, um das Bibelzitat auf dem Berliner Stadtschloss, den „Blasphemieparagrafen“ ... und nicht zuletzt immer wieder: um die Vertuschung der systematischen pädosexu-

ellen Gewalt durch kirchliche Mitarbeiter.

MIZ: Wie funktioniert denn die Meinungsbildung im Zentralrat? Wie sind die Mitgliedsverbände in Diskussionsprozesse eingebunden?

Philipp Möller: Das haben wir im September 2022 auf einer Strategieklausur in den Alpen sehr gut herausgearbeitet. Dort waren fast alle Mitgliedsverbände vertreten, und es zeigte sich, dass wir in die gemeinsame Richtung blicken: Staatskritik statt Religionskritik, Säkularismus statt Atheismus, weltanschaulich neutraler Staat statt Laizismus – und das Ganze so freundlich im Ton wie klar in der Sache. Wir haben Kommunikationsstrategien vereinbart und exemplarisch besprochen, wie wir vorgehen. Der große Unterschied zur Kultur des KORSO besteht nun darin, dass wir als Vorstand nicht für jeden Tweet und jede Pressemitteilung grünes Licht von den Mitgliedsverbänden einholen müssen. Dieses Vorgehen hat den KORSO damals arbeitsunfähig gemacht. Auf viele Themen muss man schnell reagieren, und das funktioniert nicht, wenn zehn oder mehr Verbände jeweils erstmal ihre E-Mails lesen und dann Entscheidungen in ihren Gremien treffen müssen, die teils Wochen später stattfinden. Unser Vorstand wird für zwei Jahre gewählt, kann und muss dann aber Entscheidungen ohne die Mitsprache der Mitgliedsverbände treffen.

MIZ: Und wie werden dann letztendlich Entscheidungen getroffen?

Philipp Möller: Alltägliche Entscheidungen – zu welchen Themen beziehen wir welche Position und kommunizieren sie auf welchem Wege? – treffen wir im Vorstand. Dabei kommen die

Vorschläge meist von mir und werden dann sofort oder innerhalb weniger Stunden vom restlichen Team kritisch geprüft, dann wieder von mir angepasst und schließlich veröffentlicht. Wir nutzen eine Chat-Plattform und darin einen Chat-Kanal, den wir alle auf dem Schirm haben, das hat sich sehr bewährt. Außerdem habe ich weder außerhalb noch innerhalb des säkularen Spektrums jemals in einem so guten Team gearbeitet: Rainer Rosenzweig, Ulla Bonnekoh, Michael Wladarsch sowie unsere Büroleiterin und ich arbeiten so schnell, so unkompliziert, mit so viel Witz und Kollegialität zusammen, dass es eine wahre Freude ist. Für unsere Themen brennen wir ohnehin, aber so ist auch noch das Arbeitsklima traumhaft gut – das sind beste Voraussetzungen!

Größere Entscheidungen hingegen treffen wir im Verbandsrat und im erweiterten Umfeld des Zentralrats, also etwa gemeinsam mit dem *Institut für Weltanschauungsrecht* (ifw), mit BAsTA oder dem BfsS. Wenn wir komplexe Stellungnahmen verfassen oder uns in offiziellen Schreiben an die Bundesregierung wenden, besprechen wir sie auch in diesen erweiterten Teams, um uns erst einmal die gemeinsamen Grundlagen zu verschaffen, erst dann verfasse ich die Texte. Anschließend blicken viele Augen, über solche Paper, sie werden professionell lektoriert und layoutet und erst nach mehrmaliger Qualitätskontrolle verschickt.

MIZ: Was kann der Zentralrat eigentlich leisten? Oder anders gefragt: Wenn du in fünf Jahren eine Zwischenbilanz ziehst: Was muss bis dahin erreicht sein, dass du sagen würdest „Wir waren erfolgreich“?

Philipp Möller: Nun, die Gesellschaft verändert sich ohnehin in eine säkulare, in der die Kirchen und andere Weltanschauungsgemeinschaften immer stärker an Bedeutung und Einfluss verlieren. Diese Veränderung zur säkularen Gesellschaft wollen wir begleiten und dabei sicherstellen, dass konfessionsfreie Interessen auch politisch angemessen berücksichtigt werden. Wo rechtliche Veränderungen anstehen, müssen wir einen Fuß in die Tür bekommen und mitreden. Und damit wir dorthin vordringen, bieten wir der Politik unsere Expertise an, etwa durch Initiativstellungen. Parallel dazu versammeln wir immer mehr Öffentlichkeit hinter uns, so dass politisch Verantwortliche nicht mehr um uns herumkommen. Müssen also die Staatsleistungen eingestellt werden? Klar, aber ohne eine Ablösesumme von 11 Milliarden Euro. Soll der Schwangerschaftsabbruch entkriminalisiert werden? Selbstverständlich, und zwar möglichst schnell und ohne weitere Einschränkungen. Haben auch Beschäftigte kirchlicher Einrichtungen das Recht, durch das allgemeine Arbeitsrecht geschützt zu werden? Ja, ja, hundertmal ja! Soll der Kirchenaustritt auch digital möglich sein? Gern, vor allem aber darf er nicht länger vor dem Staat erklärt werden müssen. Wenn wir solche Antworten ergänzen können, machen wir unseren Job richtig.

Außerdem wollen wir, dass die Konfessionsfreien als gesellschaftlich relevante und bald auch größte Gruppe Deutschlands erkannt und anerkannt werden. Konfessionsfreiheit ist schon jetzt der Regelfall, während die organisierte Religion immer mehr zur Randerscheinung wird. Dem muss die Politik Rechnung tragen. Bis zum

Ende dieser Wahlperiode wollen wir uns als aktive und konstruktive Ansprechpartner für säkulare Politik etablieren – auch für die Medien und die Öffentlichkeit.

MIZ: Ein Problem ist in unseren Augen, dass der Zentralrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung nicht das gesamte säkulare Spektrum repräsentiert. Was bedeutet das für seine Wahrnehmung in den Parteien oder Parlamentsfraktionen?

Philipp Möller: Diese Befürchtung entsteht meiner Einschätzung nach vor allem innerhalb der säkularen „Bubble“, wo HVD, DFW und die Freidenker bekannt sind. In der Politik, vor allem in Berlin, kennen die Verantwortlichen höchstens den Berliner HVD, aber auch der vertritt eben nur einen winzigen Bruchteil der Bevölkerung – etwa genau so wenig wie unsere Mitgliedsverbände in Summe. Mit Mitgliederzahlen argumentieren wir ohnehin nicht, sondern berufen uns auf unsere qualitative Stärke: Die Kirchen haben zwar viele Mitglieder, aber ihre politischen Positionen werden von den meisten Menschen abgelehnt – bei uns ist es genau andersherum, und das hat ein MdB im Gespräch mit mir bereits von sich aus benannt: „Sie genießen den Rückhalt der Bevölkerung.“

Darüber hinaus gäbe es den Zentralrat wohl immer noch nicht, wenn HVD und DFW nicht irgendwann eingesehen hätten, dass sie als Reformgegner in der Unterzahl sind. Der HVD hat diesen Schritt jahrelang verhindert und so dafür gesorgt, dass der KORSO eine weitestgehend unsichtbare und unwirksame Hinterzimmerorganisation geblieben ist. Sein Austritt war der Startschuss für den Zentralrat. Der

Austritt der Freidenker ist uns eher zupassgekommen, weil dort Positionen vertreten werden, die außerhalb des breiten politischen Spektrums unserer Mitgliedsverbände liegen und nicht kompatibel mit den Idealen der Konfessionsfreiheit sind – Details dazu lassen sich spielend nachschauen.

Der HVD hat zudem nicht nur eine vollkommen andere Organisationskultur als wir, sondern auch eine andere Agenda. Mit dem Argument, dass die Kirchen Sonderrechte genießen, fordert auch der HVD Sonderrechte für sich ein. Damit kann er sinnvolle Aufgaben leisten, hat sich aber vom Staat abhängig gemacht; das mag für eine Lobbyorganisation vielleicht üblich sein, ist aber unserer Ansicht nach angreifbar. HVD-Funktionäre treten zudem reihenweise in Parteien ein, um dem HVD politischen Einfluss zu verschaffen – diese Strategie kennen wir von den Kirchen. Wir als Zentralrat legen hingegen großen Wert darauf, finanziell unabhängig vom Staat und parteipolitisch neutral zu sein, denn wir fordern ja den Abbau der Sonderrechte für Weltanschauungsgemeinschaften. Erst wenn diese von Körperschaften des öffentlichen Rechts zu eingetragenen Vereinen erklärt wurden, sind sie Teil der Zivilgesellschaft und nur dann gleichberechtigt mit allen anderen Organisationen in einem säkularen Staat. Wer im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips Staatsaufgaben übernimmt, soll dies unter geregelten Bedingungen tun; aber von eigenen Rechtsräumen für solche Organisationen ist nirgends die Rede! Ein Staat, der die Kirchen privilegiert, muss auch alle anderen Weltanschauungsgemeinschaften privilegieren, auch islamische oder ortho-

doxe Gemeinden. Wir setzen uns für das genaue Gegenteil ein: Gleiche Rechte für alle, Sonderrechte für keinen!

MIZ: Gibt es eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit oder des Austausches mit nicht beteiligten Verbänden wie dem *Humanistischen Verband Deutschland* (HVD) oder dem *Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften* (DFW)?

Philipp Möller: Mit dem HVD haben wir bei seinem Austritt eine strategische Partnerschaft vereinbart, zudem gibt es informellen und kollegialen Austausch mit einzelnen HVD-Funktionären und Mitgliedern, denen wir immer mal wieder auf Veranstaltungen begegnen. Im *Bertha-von-Suttner Studienwerk* arbeitet unser Mitglied, die *Giordano-Bruno-Stiftung* (gbs), sehr gut mit dem HVD zusammen. Wir unterstützen diese Arbeit natürlich, denn solange der Staat gezielt religiöse Studierende unterstützt, muss er auch säkular-humanistische Studierende finanziell fördern – zumal sich unter ihnen ein nachweislich größerer Anteil hochbegabter junger Menschen befindet, als unter anderen Studierenden. Wäre Deutschlands Förderungspolitik weltanschaulich neutral und gleichberechtigt, müssten sich gbs und HVD darum nicht bemühen. Auch mit dem DFW hat der Zentralrat unmittelbar mit seinem Austritt vereinbart, eine „strategische und menschliche“ Partnerschaft zu pflegen. Institutionalisiert ist das bisher noch nicht, die Offenheit dafür besteht auf beiden Seiten jedoch explizit.

MIZ: Eine zentrale Aufgabe des Zentralrates soll ja die Lobbyarbeit sein. Auf welcher Ebene setzt ihr denn an? Bei einzelnen Abgeordneten?

Auf Fraktionsebene? Bei den Parteigremien?

Philipp Möller: Bisher haben wir vor allem mit einzelnen Abgeordneten gesprochen, was bei mir leider aktuell durch eine längere Krankheit unterbrochen wird. Bis ich wieder am Start bin, vertritt mich Ulla Bonnekoh mit dem restlichen Team ganz fantastisch – und dann geht es wie gewohnt weiter: Termine mit MdBs stehen ebenso an, wie der Kontakt zu politisch Verantwortlichen auf Landesebene oder Funktionsträgerinnen in den Parteigremien und Journalisten. Beim Aufbau eines politischen Netzwerkes müssen wir mit der berühmten brennenden Geduld vorangehen: Wir müssen uns anbieten, ohne uns aufzudrängen, müssen Zusagen einhalten und uns als außerparlamentarisches Gesprächsforum für säkulare Politik etablieren.

MIZ: Beschränkt sich die Kontaktpflege dabei auf Berlin oder gibt es ein den Föderalismus berücksichtigendes Konzept?

Philipp Möller: Mein eigener Wohnort legt zuerst einmal die Arbeit im politischen Berlin nahe, aber je nach Thema müssen wir selbstverständlich auch mit Mitgliedern der Landesregierungen sprechen. Etwa beim Religionsunterricht, der ja Ländersache ist, werden solche Gespräche umso wichtiger. Hinzu kommt, dass die Bundestagsabgeordneten in ihren Wahlkreisen teils sehr gut erreichbar sind, auch das werden wir zunehmend nutzen. Eine Dezentralisierung des Zentralrats ist nicht geplant, aber selbstverständlich wird unser Arbeitsgebiet die gesamte Bundesrepublik sein.

MIZ: Wie sieht denn konkret ein Arbeitstag von dir aus?

Philipp Möller: Meist verschaffe ich mir am Morgen einen Überblick über die Nachrichten, schicke dann Vorschläge für Tweets oder Stellungnahmen an den restlichen Vorstand, so dass wir spätestens gegen Mittag gemeinsam entscheiden, was wie umgesetzt wird. Unsere Büroleiterin unterstützt mich zudem in der Priorisierung von Aufgaben, und mindestens einmal pro Woche treffen wir uns als gesamter Vorstand per Zoom. Das alles findet im Home-Office statt, und zu meinen Terminen im Regierungsviertel fährt mich die S-Bahn direkt bis vor das Brandenburger Tor. Mein Arbeitstag ist oft sehr voll, aber ich kann ihn fast immer frei einteilen.

MIZ: Du füllst deine Position als Hauptamtlicher aus, deine Vorstandskolleg:innen nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr. Wie lässt sich in einer solchen Konstellation ein gleichberechtigtes Arbeiten organisieren?

Philipp Möller: Gar nicht, aber das ist auch nicht nötig. Wir alle tun, was wir können, und ich kann mit meinen 40 Wochenstunden eben am meisten tun. Deshalb liegt die Verantwortung für alle Texte bei mir, ebenso die strategischen Entscheidungen und öffentliche Auftritte. Alles, was ich schreibe, wird vom Vorstand kritisch beleuchtet und gegebenenfalls mit einem Veto versehen, was in ausnahmslos jedem Text vorkommt. Seit Oktober 2022 beschäftigen wir außerdem eine Büroleitung, die vor allem Termine mit Mitgliedern des Bundestags vereinbart. Dafür bin ich wahnsinnig dankbar, denn ich bin meinen persönlichen Stärken nach als Kommunikationstalent eingestellt wor-

den – mein Organisationstalent hingegen ist überschaubar, und das wird von ihr perfekt ausgeglichen.

MIZ: Auf der Webseite bietet der Zentralrat an, einem „Freundeskreis“ beizutreten. Welche Funktion habt ihr dieser Einrichtung zugeordnet?

Philipp Möller: Je mehr Menschen hinter unserer politischen Agenda stehen, desto besser können wir sie umsetzen. Der Freundeskreis erfordert keine formelle Mitgliedschaft, sondern sendet vor allem ein starkes Statement: „Ich möchte in einer säkularen Gesellschaft leben und mein Recht auf Weltanschauungsfreiheit gewahrt wissen. Ich möchte keine Religionsgemeinschaft finanziell unterstützen oder durch religiös gefärbte Gesetze gezwungen werden, mich einem Glauben zu unterwerfen. Meine Spiritualität ist meine Privatsache und darf in meinem Verhältnis zum Staat keine Rolle spielen.“

Diese Haltung hat sich in den letzten Jahrzehnten in vielen Köpfen angesiedelt, erlebt aber erst jetzt ihren gesellschaftlichen Durchbruch, dafür umso kräftiger. Wir stecken mitten in einem friedlichen Kulturwandel: von der Kirchenrepublik Deutschland zur konsequenten Konfessionsfreiheit. Unser Freundeskreis symbolisiert diesen Wandel, und ich bin wahnsinnig glücklich, ihn als Vorsitzender des *Zentralrats der Konfessionsfreien* erleben und begleiten zu dürfen.

Zentralrat für säkulare Anliegen

Welche Erwartungen und Befürchtungen haben die Verbände?

Die einen halten ihn für eine unverzichtbare Voraussetzung, den Anliegen der säkularen Szene in der Politik mehr Gehör zu verschaffen, die anderen haben sich entschieden, Zeit, Geld und Energie anderweitig zu investieren: Als im Herbst 2021 der Zentralrat der Konfessionsfreien gegründet wurde, verzichteten mehrere Verbände, die sich als Interessensvertretung von Konfessionslosen¹ verstehen, auf eine Beteiligung. So stellt sich die Frage, warum es so gekommen ist und welche Erwartungen und Befürchtungen mit dem Zentralrat verknüpft sind.

Um hier Klarheit zu bekommen, haben wir eine Reihe von säkularen Verbänden um ihre Einschätzung gebeten und vorliegende Stellungnahmen ausgewertet. Wir werfen zudem einen Blick auf die Versuche der Vergangenheit, die Arbeit der Konfessionslosenorganisationen zu koordinieren. Deren organisatorische Vielfalt wird von vielen als „Zersplitterung“ wahrgenommen und oft auch als Ursache für eine relative Wirkungslosigkeit ihrer politischen Initiativen angesehen.

Dass es so viele Organisationen gibt, hat historische Gründe.² Als es Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland möglich wurde, sich als „frei in Religion“ zu bekennen, entstanden erste Vereinigungen von „Konfessionslosen“ (also Menschen, die weder der katholischen noch einer der evangelischen Kirchen angehörten). Als es nur wenige Jahrzehnte später möglich wurde, sich als „frei von Religion“ zu verstehen, fand dies seinen Niederschlag in der Gründung anderer Vereine, die diese Menschen organisierten (die dann konfessionslos im Sinne von religionslos waren). Und weil das deutsche Kaiserreich von nur

schwer überwindbaren Klassenschranken durchzogen war, gab es bald eine bürgerliche und eine proletarische Ausgabe dieser Freidenker. Waren diese Verbände grundsätzlich weltanschaulich geprägt, entstand mit dem *Bund der Konfessionslosen* (heute: IBKA) Mitte der 1970er Jahre eine Gruppe, die aus ihrer Konfessionslosigkeit politische Forderungen ableitete (aber bewusst keine weltanschauliche Alternative mehr anbot). An diesen Ansatz der politischen Interessenvertretung für alle Konfessionslosen knüpfte dann die *Giordano-Bruno-Stiftung* an und gab gleichzeitig das Modell eines von Mitgliedern getragenen Vereins endgültig auf. Etwa zeitgleich entstand mit dem *Zentralrat der Ex-Muslime* der erste migrantisch geprägte Verein nicht religiöser Menschen.

Dass sich diese Vereine nicht nach und nach zusammenschlossen, liegt nicht in erster Linie am Organisationen inwohnenden „Überlebenswillen“, sondern an tatsächlich bestehenden Unterschieden sowohl was die weltanschaulichen Grundlagen als auch die politischen Konzepte angeht. Und trotzdem

gab es schon sehr früh Versuche, eine Zusammenarbeit zu institutionalisieren. 1909 wurde das Weimarer Kartell gegründet, in dessen Rahmen ein knappes Dutzend Verbände sich gemeinsam für die Rechte der sog. Dissidenten einsetzte.³ 1979 fanden sich sechs wichtige kirchenkritische Akteure zur Gründung einer (kurzlebigen) *Arbeitsgemeinschaft für die Trennung von Staat und Kirchen* zusammen. Als im Februar 2001 erstmals die Sichtungskommission tagte, deutete sich eine neue Qualität des Miteinander an. Es war von Anfang an erkennbar, dass sich die Beteiligten über die politischen und weltanschaulichen Differenzen, die das Profil ihrer jeweiligen Organisation ausmachten, im Klaren waren und auf dieser Grundlage nach Möglichkeiten gemeinsamer Aktionen und Stellungnahmen suchten. Die ziemlich formlose „Verfassung“ der Sichtungskommission war dabei ebenso hilfreich wie die Beschränkung, dass keine bindenden Entscheidungen gefällt werden konnten.

So richtig Dynamik kam in die Frage eines säkularen Koordinierungsgremiums dann mit dem Aufsatz von Michael Schmidt-Salomon in MIZ 4/04, als er die Gründung eines „Zentralrats der Konfessionsfreien“ vorschlug. Damals herrschte in der säkularen Szene eine ausgesprochene Aufbruchstimmung und die Idee wurde weitgehend begeistert aufgenommen. Kurzzeitig war sogar im Gespräch, den Zentralrat nicht als ein von Verbänden mit Deputierten beschicktes, sondern in einer Urwahl der (teilnehmenden) Konfessionslosen legitimiertes

Gremium zu etablieren. Und es gibt Stimmen, die meinen, die schnelle Gründung des *Koordinierungsrates der säkularen Organisationen* (KorsO) sei nicht zuletzt darauf zurückzuführen. Das war im November 2008.

Das Beeindruckende am KorsO war, dass alle Strömungen und alle größeren Verbände vertreten waren: der *Deutsche Freidenker-Verband* (DFV), der *Dachverband freier Weltanschauungsgemeinschaften* (DFW), der *Humanistischer Verband Deutschlands* (HVD) und der *Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA); dazu die wichtigsten Stiftungen und Akademien sowie einige kleinere Vereine. Wer sich dagegen die Leistungsbilanz nach über einem Jahrzehnt ansah, musste eingestehen, dass nicht viele Aktivitäten aufzulisten waren. Da einigen die Koordinierung von Kommunikation nicht ausreichend erschien, kam die Forderung nach einer strukturellen Veränderung auf, die es den säkularen Verbänden ermöglichen sollte, nicht nur miteinander zu reden, sondern gemeinsam im Namen der Konfessionslosen Politik zu machen. Aus dem KorsO wurde im September 2021 der *Zentralrat der Konfessionsfreien*.

Von den vier Bundesverbänden ist nun jedoch nur noch der IBKA Mitglied; die anderen haben den KorsO im Zuge der Umgründung oder kurz zuvor verlassen. Neben der *Giordano-Bruno-Stiftung* (gbs) und der *Stiftung Geistesfreiheit* finden sich ansonsten regional tätige Vereinigungen und Einrichtungen mit thematischen Schwerpunkten wie die *Säkulare Flüchtlingshilfe*. Der Zentralrat bildet also nur noch einen Teil des säkularen Spektrums ab.

Eintreten für welche Positionen?

Mit den Überlegungen, sich stärker als Lobbyorganisation zu positionieren, rückte eine Frage in den Vordergrund, die im KorsO eine eher untergeordnete Rolle gespielt hatte: Für welche politischen Inhalte und Konzeptionen soll der Dachverband eintreten?

Wer die säkulare Szene auch nur oberflächlich beobachtet, wird längst festgestellt haben, dass es zwei konkurrierende Modelle gibt, wie die Gleichberechtigung der Konfessionslosen hergestellt werden soll. Zum einen könnte dies durch die Abschaffung sämtlicher Privilegien für Kirchen & Co. erreicht werden, wie es der Politische Leitfaden des IBKA fordert. Zum anderen durch den „konsequenten Aufbau eines praktisch-humanistischen Angebots“, wodurch Konfessionslose „den gleichen Zugang zu weltanschaulich profilierten Dienstleistungen und Unterstützungsangeboten erhalten müssen wie religiöse Menschen“ – was den Vorstellungen des HVD entspricht.⁴ Die beiden Modelle lassen sich nur bis zu einem bestimmten Punkt miteinander koordinieren, letztlich bieten sie Alternativen. Diese „Bruchstelle“ in der säkularen Szene hat auch der politische Gegner ausgemacht: So lehnte beispielsweise die damalige religionspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke, Christine Buchholz, Forderungen nach einer strikteren Trennung von Staat und Kirche mit ausdrücklichem Hinweis auf den HVD ab.

Der Austritt des HVD aus dem KorsO im März 2021 (als die Gründung des Zentralrates noch nicht beschlossen war; die Debatte über eine Neuaufstellung des KorsO aber schon lief) nahm diese Entscheidung vorweg. Da die „unterschiedlichen Positionen ... innerhalb des KORSO

Die Gründung des Weimarer Kartells setzte 1907 ein, vor allem auf Initiative der *Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur*. Die Protagonisten folgten den Beispielen industrieller Wirtschaftszusammenschlüsse auf dem Wege zu Monopolbildungen, die in Deutschland und Europa seit 1870 stattfanden. Deren Kernverabredungen waren Absprachen über gemeinsames Marktverhalten.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts kartellierten sich auch gesellschaftliche Verbände, so auch das 1909 geschaffene Kartell dissidentischer Vereine (1914 elf Mitglieder). Man formulierte zehn gemeinsame Ziele hinsichtlich der Staat-Kirche-Trennung und setzte, ohne eine Satzung zu haben, per Akklamation einen (rein männlichen) Vorstand ein. Das funktionierte nur durch allgemeine Akzeptanz des Vorsitzenden, besonders seiner intellektuellen Reputation.

Da leider die mit viel Mühe in der „Szene“ gefundenen Autoritäten jeweils plötzlich verstarben (Max Rieß, Arthur Pfungst) oder (wie der letzte Kompromisskandidat, Degussa-Chef Heinrich Rössler) konzeptionslos blieben, war das Kartell meist ohne Führung und politisch wenig handlungsfähig, gerade bei Kriegsausbruch 1914 und in der Novemberrevolution. Außerdem spalteten sich die Haltungen auch innerhalb der angeschlossenen Verbände selbst (so im Monistenbund), etwa hinsichtlich des Pazifismus oder der „Rassehygiene“.

Auch in den beschlossenen Kernpunkten taten sich große Differenzen auf, vor allem in der Religions- und Schulpolitik und in der Frage, ob man eine eigene humanitäre Praxis haben und Geld vom Staat nehmen sollte. Die einen setzten auf Reformfortschritte, andere aufs Grundsätzliche. Es waren dies die im Prinzip gleichen unvereinbaren Ziele, die auch heute die „Szene“ teilen. Aber wohl alle schlossen zu dieser Zeit aus, dass man „konfessionsfrei“ sein könne, also im damaligen Verständnis gesinnungslos.



Der Vorstand des Zentralrats der Konfessionsfreien:
Michael Wladarsch, Philipp Möller, Rainer Rosenzweig
und Ulla Bonnekoh. (Foto: © Zentralrat)

nicht in eine gemeinsame Strategie überführt werden“ konnten, entschied sich der Bundesvorstand „eigene Wege zu gehen“. „Damit gewinnen unsere Positionen größere Eindeutigkeit und Klarheit bei unseren Bündnispartnern in Politik und Gesellschaft, die zu Recht wissen wollen, wofür wir stehen und wofür wir uns einsetzen“, heißt es in einer Stellungnahme. Damit machte der HVD deutlich, dass er vor allem auf seine humanistischen Angebote setzt, wenn es darum geht, eine „humanere Gesellschaft mitzugestalten“ und „die Repräsentanz religionsfreier Menschen zukünftig besser“ zu gewährleisten. „Für eine präzisere und fruchtbare Kommunikation nach außen und politische Lobbyarbeit benötigen wir eine relevante inhaltliche Schnittmenge, sonst sind wir nicht gemeinsam sprechfähig. Die Übereinstimmung in unseren Positionen ist aber für den HVD nicht ausreichend substanziell, um eine Schwerpunktverschiebung des KORSO

in Richtung Lobbyarbeit mitgehen zu können.“

Effizienz vs. Konsens?

Die Austritte des DFW wie auch des DFV erfolgten im Herbst 2021, nachdem der KorsO sich in Zentralrat umbenannt und in diesem Zuge auch seine Satzung geändert hatte. Beide Verbände führen vor allem Bedenken gegen die Mitbestimmungsmöglichkeiten als Grund für ihren Austritt an. Für den DFW verhindern die Neuerungen „Koordinierungsaktivitäten auf gleichberechtigter Basis“, es wird befürchtet, dass „Minderheiten ... nicht hinreichend beachtet“ werden.⁵ Mehr noch: „Willensbildungen und Personalien“ würden „nicht demokratisch und paritätisch gestaltet“. Und auch der DFV meint eine „Zentralisierung der Entscheidungsabläufe“ zu erkennen.⁶ Die „Prinzipien von Management und Marketing“ würden die Konsensfindung ablösen. Damit verändere sich der Charakter des KorsO: „An die Stelle einer bislang die unterschiedlichen Vorstellungen und Interessen koordinierenden, definierenden und vertretenden Instanz“ trete nun „eine eher zentralistisch agierende Körperschaft“, was sich auch darin zeige, dass die „Rolle und Bedeutung der Mitgliedsorganisationen“ sinke.

Obwohl *Projekt 48. Forum für Aufklärung, Emanzipation und Skepsis* sich nicht als Mitgliederverband für Konfessionslose sondern eher als Arbeitszusammenhang von Aktiven versteht, gehen dessen Bedenken in eine ähnliche Richtung. Dass sich Lobbyarbeit am besten „mit einer straffen Organisation, die aber nur eine Minderheit des säkularen Spektrums wirklich repräsentiert“ durchführen lasse, sei nicht einsichtig, schreibt der *Projekt 48*-Vorstand auf Anfrage:

„Hier hätten wir eine Netzwerklösung, an der möglichst alle Strömungen beteiligt sind, bevorzugt.“⁷

Überfälliger Schritt?

Bei aller Kritik an der Umwandlung des Koordinierungsrates in den Zentralrat darf nicht vergessen werden, dass dem eine demokratische Mehrheitsentscheidung der Mitgliedsverbände zugrundeliegt. Der damalige Koro-Vorsitzende Rainer Rosenzweig beschreibt die Veränderung als Schritt, „den Tanker ‘KORSO’ mit einer umsichtigen Satzungsreform umzuwandeln in einen flexiblen, agilen und effektiven ‘Zentralrat der Konfessionsfreien’“.⁸ Nach 13 Jahren sei ein solcher Schritt, der auf mehr öffentliche Aufmerksamkeit abzielt, zwingend notwendig. Die „innere Selbstblockade des säkularen Spektrums“ könne niemandem mehr vermittelt werden, erklärt Rosenzweig in einem Interview mit dem *Humanistischen Pressedienst*.⁹ Hier dürfte vor allem die Erwartungshaltung derer angesprochen sein, die seit vielen Jahren aktiv für säkulare Belangen eintreten und mit dem Erreichten unzufrieden sind. Bei ihnen dürfte die Ankündigung, dass „pünktlich zur neuen Wahlperiode des Deutschen Bundestags“ eine Lobbyorganisation an den Start geht, „die sich für die Rechte und Interessen konfessionsfreier Menschen in Deutschland gegenüber den Abgeordneten des Deutschen Bundestages stark macht“, auf weitgehende Zustimmung stoßen.¹⁰

Ein Grundsatzprogramm des Zentralrates gibt es nicht, allerdings finden sich in der Satzung einige Hinweise auf politische Vorstellungen und Tätigkeitsbereiche. Dafür wurde sehr schnell eine „Säkulare Ampel“ vorgelegt, eine Art Forderungskatalog an die Politik (der als „zwölf Chancen

1. Gleiches Arbeitsrecht für alle garantieren
2. Gesetze zum Schwangerschaftsabbruch reformieren
3. Historische Staatsleistungen ablösen
4. Sexuelle Gewalt gegen Kinder lückenlos aufklären
5. Finanzämter vom Einzug der Kirchensteuer befreien
6. Ethik für alle als Lehrfach einführen
7. Weltanschauungsfreiheit auch in der Migrationsgesellschaft garantieren
8. Suizidhilfe weiterhin ermöglichen
9. Konfessionsfreie in Rundfunkräten und im Deutschen Ethikrat repräsentieren
10. Weltanschauliche Neutralität in staatlichen Einrichtungen wahren
11. Weltanschauliche Neutralität in Gesetzen beachten
12. Religion als Privatsache behandeln

für die offene Gesellschaft“ bezeichnet wird). Darin enthalten sind zentrale Punkte einer konsequenteren Trennung von Staat und Kirche, wie die Abschaffung des Kirchlichen Arbeitsrechts, die Ablösung der Staatsleistungen oder die Beendigung des staatlichen Kirchensteuereinzugs. Daneben stehen grundsätzliche Anliegen wie die weltanschauliche Neutralität staatlicher Einrichtungen und die Eliminierung religiöser Relikte aus Gesetzessammlungen (z.B. die Streichung des § 166 StGB).

Notwendige Neuausrichtung?

Die größte Begeisterung löst der Zentralrat bei der *Giordano-Bruno-Stiftung* (gbs) aus. In einer Stellungnahme für die MIZ schreibt Sprecher Michael Schmidt-Salomon, nun sei es besser möglich, das politische System effektiv zu verändern, „also Religionsprivilegien abzubauen, Diskriminierungen aufzuheben und die Prinzipien der offenen Gesellschaft“ zu



Alpen-Workshop im September: Die Mitgliedsverbände des Zentralrats beraten über die zukünftige politische Strategie. (Foto: © Zentralrat)

stärken.¹¹ Was die Verbände, die sich gegen eine Beteiligung entschieden haben, als Problem ansahen, ist für Schmidt-Salomon eine Stärke: der KorsO habe sich als „Versuch zur Verhinderung einer ... Lobbyorganisation“ herausgestellt und sei durch die „Eigeninteressen seiner Mitgliedsverbände fast vollständig gelähmt“ worden. Dies habe sich nun grundlegend verändert.

Auch die Zusammenarbeit zwischen Zentralratsspitze und den Mitgliedsverbänden bewertet die gbs durchweg positiv. Durch die Themen-Workshops bestehe für alle die Möglichkeit, sich in die Debatten einzubringen. Gerade kleinere Verbände

fänden nun leichter Gehör, weil nun „die vorgebrachten Argumente selbst zählen, nicht mehr deren Herkunft“. Dies habe dazu geführt, dass sich der Zentralrat „mit glasklaren Argumenten in die Debatten“ einschalten konnte.

Dieser Einschätzung stimmt auch Michael Waldarsch vom *Bund für Geistesfreiheit* (bfg) Bayern zu: Es bestehe ein „Grundvertrauen“, die „Sensibilitäten und Eigenheiten der einzelnen Akteure“ seien ausgelotet,¹² was als Voraussetzung dafür ist, als „Vertretung der Konfessionsfreien“ wahrgenommen zu werden.

Er freut sich vor allem über die „spürbare Dynamik“. Die „relativ fest-

gefahrenen Positionen der damaligen Mitgliedsverbände“ hätten im Koro die Handlungsfähigkeit so stark eingeschränkt, dass sich sogar die Sinnfrage gestellt habe. Die Neuausrichtung ermögliche es nun, dass „Themen aus unserem Spektrum“ schnell und kompetent kommuniziert würden.

Insgesamt, so Michael Schmidt-Salomon, hätte „das erste Jahr des Zentralrats kaum besser ... laufen können“.

Verbesserungsvorschläge

Die Einschätzung des IBKA fällt da nüchterner aus. Inhaltlich gibt es keine größeren Differenzen. In seiner Stellungnahme für die MIZ betont IBKA-Geschäftsführer Rainer Ponitka die große Übereinstimmung der Säkularen Ampel mit dem *Politischen Leitfaden* des IBKA. Die Öffentlichkeitsarbeit wird ebenfalls positiv bewertet, es würden nun „tatsächlich Inhalte nach außen kommuniziert, ohne dass dabei das Verhältnis zu Mitgliedsverbänden mit anderen Zielen beschädigt wird“.¹³

Die Art und Weise, wie im Zentralrat Entscheidungen fallen, findet hingegen weniger Zustimmung. Schon die Vorgehensweise bei der Umgründung erscheint Ponitka fragwürdig: „Es bleibt unverständlich, weshalb diese einschneidende Umgestaltung in einem Hau-Ruck-Verfahren durchgeführt werden musste“. Immerhin sei es um sehr weitreichende Veränderungen gegangen, etwa die Abschaffung der automatischen Vertretung eines Mitgliedsverbandes im Vorstand. Auch die Kommunikation innerhalb des Zentralrates ist offenbar verbesserungsbedürftig: Der Strategie-Workshop im Herbst 2022 fand ausgerechnet an jenem Wochenende statt, an dem der

IBKA seine Mitgliederversammlung incl. Verleihung des Sapio-Preises an Maryam Namazie hatte (was zur Folge hatte, dass kein Funktionsträger des IBKA über die zukünftigen Strategien des Zentralrates mitdiskutieren konnte).

Gefährlich könnte für den Zentralrat seine Strategie der Selbstdarstellung werden. In der Pressemitteilung zu besagtem Workshop heißt es: „Wir sind die einzige Lobbyorganisation, die alle Sonderrechte für alle Weltanschauungsgemeinschaften gleichermaßen kritisieren“. Rainer Ponitka findet diese Aussage „merkwürdig, denn so arbeitet der IBKA seit über 40 Jahren“. Die Behauptung, es sei das Alleinstellungsmerkmal des Zentralrates, ohne staatliche Fördergelder zu arbeiten, wurde im Freinachtsnewsletter wiederholt. Dass eine derart wahrheitswidrige Selbstdarstellung genau die Befürchtungen bedient, dass der Zentralrat sich der Inhalte der Verbände bedienen, um sie dann als die eigenen auszugeben, und die Verbände so an den Rand der öffentlichen Aufmerksamkeit drängen könnte, ist den Verantwortlichen offenbar nicht bewusst.

Wer für wen?

Seinem Selbstverständnis nach ist der Zentralrat eine „Lobbyorganisation für die Interessen aller religionsfreien Menschen in Deutschland“. Der Vorstandssprecher des HVD, Erwin Kress, nennt das einen „nicht einzulösenden Anspruch“.¹⁴ Der HVD setze sich dagegen „für die Interessen und Rechte ... jener konfessionsfreien Menschen in Deutschland ein, die zentrale Prinzipien des humanistischen Bekenntnisses für sich anerkennen (Bekenntnis-

zugehörige)“. Aber auch wer diesen Ansatz nicht besonders überzeugend findet (weil z.B. jede Forderung nach einer Gesetzesänderung alle und nicht nur die eigene Klientel betrifft¹⁵), kann Zweifel hegen. IBKA-Geschäftsführer Ponitka fragt sich, was es für die Glaubwürdigkeit eines Zentralrates der Konfessionsfreien bedeutet, „wenn nicht alle Player des säkularen Spielbrettes beteiligt sind“.

Letztlich aber werden die Ansprechpartner in Medien und Politik entscheiden, ob der *Zentralrat der Konfessionsfreien* als Vertretung der Konfessionslosen wahrgenommen werden wird oder nicht. Denn in der gegenwärtigen repräsentativen Demokratie ist es nicht so wichtig, ob eine Institution die Bevölkerungsgruppe, die sie zu vertreten behauptet, auch wirklich repräsentiert bzw. deren Ansichten widerspiegelt. Die Amtskirchen sind dafür ein beeindruckendes Beispiel.

Anmerkungen

- 1 Ich verwende den Begriff „konfessionslos“. Die Annahme, dass wir ein sympathischeres Bild für die Welt abgeben, wenn wir signalisieren, dass wir frei von einer Konfession sind (anstatt dass wir unsere Konfession los sind) leuchtet mir ebensowenig ein wie die Einschätzung, eine vorurteilsfreie Bewertung sei einer vorurteilslosen vorzuziehen. Zudem habe ich eine empirische Testreihe gestartet und zur Probe kostenlose und kostenfreie Biere getrunken (Doppelblindverkostung). Ich konnte tatsächlich keinen statistisch relevanten Unterschied herauschmecken.
- 2 Ein Blick auf andere europäische Länder zeigt übrigens, dass dieser Zustand in Deutschland nicht einzigartig ist. In England beispielsweise dürfte es ähnlich viele Organisationen geben.
- 3 Interessant, dass auch damals nicht alle wichtigen Organisationen teilnahmen; der Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands hielt sich zwar am Rande des Kartells, trat aber nie bei.
- 4 Der Humanistische Verband Deutschlands beendet seine Mitgliedschaft im Koordinierungsrat säkularer Organisationen, 29.3.2021; hieraus auch die weiteren Zitate (auf humanismus.de).
- 5 Beschluss über Platz und Austritt des DFW aus dem KORSO, 30.8.2021, zum Download auf <https://www.dfw-dachverband.de/>; hieraus auch die weiteren Zitate.
- 6 Brief des Verbandsvorstandes an den Vorsitzenden des KORSO, 25.10.2021, <https://www.freidenker.org/?p=11534>; hieraus auch die weiteren Zitate.
- 7 Stellungnahme von Projekt 48 zum Zentralrat der Konfessionsfreien (vollständig auf www.miz-online.de).
- 8 <https://hpd.de/artikel/rueckenwind-fuer-den-saekularen-aufbruch-19998>.
- 9 Jetzt sind auch die Konfessionsfreien mit einem Zentralrat am Start, 24.9.2021, <https://hpd.de/artikel/jetzt-sind-auch-konfessionsfreien-einem-zentralrat-am-start-19731>.
- 10 Aus KORSO wird der „Zentralrat der Konfessionsfreien“, <https://hpd.de/artikel/korso-wird-zentralrat-konfessionsfreien-19708>.
- 11 Stellungnahme der Giordano-Bruno-Stiftung zum Zentralrat der Konfessionsfreien (vollständig auf www.miz-online.de); hieraus auch die weiteren Zitate.
- 12 Stellungnahme des bfg Bayern zum Zentralrat der Konfessionsfreien (vollständig auf www.miz-online.de); hieraus auch die weiteren Zitate.
- 13 Stellungnahme des IBKA zum Zentralrat der Konfessionsfreien (vollständig auf www.miz-online.de); hieraus auch die weiteren Zitate.
- 14 <https://humanismus.de/presse-aktuelles/aktuelles/stellungnahme/2021/11/hvd-stellungnahme-zum-zentralrat-der-konfessionsfreien/>
- 15 Dass es auch innerhalb des HVD zu dieser Frage ein besseres Reflexionsniveau gibt, zeigen die Beiträge des Bandes *Humanistische Identität heute. Universalismus und Identitätspolitik*. Hrsg. von Ralf Schöppner. Schriftenreihe der Humanistischen Akademie Berlin-Brandenburg, Band 12. Aschaffenburg 2019.

Tummelplatz für Verschwörungstheorien

Der Blog *Political Incorrect* (PI News) betreibt seit vielen Jahren aus dem Untergrund heraus rechtsextreme und rassistische Islamhetze, die mit seriöser Islamkritik nichts zu tun hat. In den letzten drei Krisenjahren hat sich das Themenspektrum jedoch merklich erweitert. Das Newsportal bietet nunmehr ein breites Spektrum an rechts-extremen Verschwörungstheorien. So richtete sich *PI News* gegen die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung und sprach von einer „Corona-Diktatur“. Da verwunderte es natürlich wenig, dass dort zudem vom „Impfterror“ gegen die deutsche Bevölkerung die Rede war.

Obwohl sich der Blog einst als pro-amerikanisch verstand, ist nun dort folgende Analyse in einem aktuellen Beitrag zum Ukrainekrieg zu lesen: „Der von den USA dominierte Westen hat mit seiner massiven militärischen und finanziellen Unterstützung der Ukraine die Brücken zu Russland abgebrochen, Moskau endgültig an die Seite Chinas gedrängt und damit die Frontstellung für einen möglichen viel größeren Krieg festgelegt: Die NATO samt Australien und Japan gegen Russland und China.“ Eine absurdere Analyse der aktuellen Ereignisse wird sich schwer finden lassen, aber in den einschlägigen Kreisen bekommt man dafür natürlich viel Applaus. Dazu passt dann, dass man sich für den russischen Propagandasender RT Deutsch stark macht.

<https://www.pi-news.net/>

Junge Atheisten für Österreich

Seit 2018 gibt es in Österreich einen neuen Verein im säkularen Spektrum: die *Atheisten Österreich*. Dieser Verein hat sich einer ganzen Reihe von Aufgaben verschrieben, darunter die Förderung der sachlich-kritischen Auseinandersetzung mit Religion und Glauben sowie den Einsatz für mehr Säkularität in Österreich. Dabei soll etwa das vaticanische Konkordat abgeschafft werden oder der Religionsunterricht soll einem Ethikunterricht weichen. Ziel ist es auch, die Beschneidung aus nicht-medizinischen Gründen zu verbieten. Zudem möchte man andere säkulare Initiativen unterstützen und die Menschen zum Austritt aus ihren jeweiligen Glaubensgemeinschaften bewegen. Online ist der Verein sehr aktiv. Neben der eigenen Website sind die Atheisten noch in den sozialen Medien präsent, darunter bei Facebook, Instagram, Twitter und Youtube.

<https://avoesterreich.at/blog/>

Fakten und Philosophie

Der Blog *praefaktisch* existiert seit 2018 und wird von einem kleinen Redaktionsteam betreut. Die dortigen Beiträge richten sich an ein philosophisch und politisch interessiertes Publikum. Man möchte ein Forum für den Austausch philosophischer Gedanken sein. Folglich wird der Blog von philosophischen Kommentaren und Diskussionen dominiert. Im Zentrum stehen dabei aktuelle gesellschaftliche, politische und ethische Fragen. Darüber hinaus möchte man mit regelmäßigen Interviews mit bekannten und weniger bekannten Philosophen

punkten. Zudem beabsichtigt man ein Forum für den Austausch für die akademische Philosophie zu sein, etwa wenn es um die Auswirkungen des Drittmittelwesens geht oder darüber, wie sich der Jobmarkt für Philosophen entwickelt. Der Name des Blogs *prae-faktisch* ist im Übrigen eine bewusste Abgrenzung zum postfaktischen Trend innerhalb der Gesellschaft und der Berufung auf alternative Fakten.

<https://www.praefaktisch.de/>

Der dunkle Parabelritter

Hinter dem Namen *Der Dunkle Parabelritter* verbirgt sich der Youtuber Alexander Prinz, der zunächst mit Reportagen über die Heavy-Metal-Szene bekannt wurde. Inzwischen hat er sich jedoch ganz der Aufklärung verschrieben und punktet mit tatsachenbasierten Beiträgen zu Gesellschaft und Politik. Auslöser für diesen Wandel war die Zunahme von Populismus und Desinformation während der Coronapandemie. Dieser Entwicklung setzt Prinz nun Beiträge entgegen, die das Ergebnis intensiver journalistischer Recherchen sind und die er mit Quellenangaben untermauert. Der Themenwechsel brachte Prinz einen massiven Popularitätsschub. Sein Hauptkanal hat inzwischen über 400.000 Follower. Neben seinem Hauptkanal ist noch sein Kanal *Eisberg* sehr zu empfehlen. In diesem geht es ganz um Verschwörungstheorien, die der Youtuber detailliert und kenntnisreich auseinandernimmt. Aber auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Religion kommt nicht zu kurz.

Der erst kürzlich veröffentlichte Beitrag über Ivo Sasek und seine Organische Christus-Generation ist hier besonders sehenswert.

<http://youtube.de>, Suche nach Parabelritter

Das Ende einer Ära?

Demnächst geht möglicherweise eine Ära zu Ende. Der Betreiber des zentralen Blogportals für wissenschaftliche Inhalte *Science Blogs* wird diesen Dienst wohl bald einstellen. Sollte keine Lösung für einen Weiterbetrieb gefunden werden, wäre dies ein herber Schlag für die wissenschaftliche Diskussion in Deutschland. Bislang zählten zu den Autoren Wissenschaftler von Universitäten und Forschungsinstitutionen; darunter Doktoranden, Post-Docs und Professoren unterschiedlicher Fachbereiche, die dort frei und ohne redaktionelle Kontrolle veröffentlichen konnten. Einige davon betrieben eigenständige Weblogs innerhalb des Portals. Darunter der Science Buster Florian Freistetter, der mit seinem Blog 2012 den Deutschen IQ-Preis von Mensa in Deutschland gewann. Freistetter bezog zur Schließung Stellung: „Ich schreibe hier seit 15 Jahren; es sind insgesamt knapp 7200 Artikel zusammengekommen und circa 350.000 Kommentare dazu. Und auch wenn Blogs nicht mehr so in Mode sind wie noch vor circa 10 Jahren und ich meinen Arbeitsschwerpunkt zu anderen Projekten verschoben habe, hätte ich natürlich auch weiterhin gerne hier Texte veröffentlicht.“ Damit ist nun leider wahrscheinlich erstmal Schluss.

<https://scienceblogs.de/>

Wut auf alles, was weiblich ist

Literarisches Psychogramm eines Terroranschlags

Koran-Verse haben mir gerade noch gefehlt, denke ich, als ich anfangs zu lesen. Dann verstehe ich, dass der Protagonist sich mit ihnen tröstet. Er sitzt im Gefängnis, wo er gefoltert wird. Zögernd bekomme ich Mitleid mit dem jungen Mann, der sich an seiner Religion festhält, um unter der mörderischen Folter nicht seinen Freund zu verraten.

Wie das Buch beginnt, geht es weiter. Der zweite Abschnitt erzählt von einer jungen Frau, die nach dem Tod ihrer Mutter verkauft wird. Sie ist sieben Jahre alt, als ihr neuer Besitzer sie vergewaltigt. „Erst sprach er ein paar Verse aus dem Koran, dann vergewaltigte er mich.“ Die gleichaltrige Tochter des Hauses wird so etwas wie eine Freundin. Im dritten Abschnitt fangen wir aus Leilas Perspektive an zu verstehen, dass der junge Mann im Gefängnis ihr Bruder ist. Wir lernen, dass auch der Prophet Mohammed eine siebenjährige Frau gehehlicht hat. Die Familie, in die wir Einblick erhalten, findet das normal. Zwar hasst die Ehefrau das Kind genauso wie die erwachsenen Frauen, die ihr Mann sich nimmt. Seine Mutter findet, das sei besser, als dass er in den Puff geht.

Thema des Romans ist Gewalt gegen Frauen, ist die Gewalt des Vaters, des Bruders gegen die Schwester, und die Liebe der Schwestern, die dieser Gewalt ohnmächtig ausgeliefert sind, weil die Mütter zu schwach sind, um sie zu schützen. Der Schulbesuch wird vom Vater verboten, die kurdische Lehrerin verhaftet und hingerichtet, die »satani-sche« Lektüre, darunter *Der kleine Prinz*

von Antoine Saint-Exupéry, im Hof verbrannt. Die Gewalt ist nicht auf syrische Frauen begrenzt. Die Mutter der kurdischen Lehrerin wurde von ihrem Mann verstoßen, weil sie sich seinem Regime nicht beugen wollte. Der persische Geliebte von Leila wird getötet, weil er der Sklavin zur Flucht verhilft. Sein Vater wurde im Iran ermordet, weil er als Wissenschaftler nicht religiös war.

Woher rührt die Wut auf Weiblichkeit? Dieses Thema verfolgt die aus dem Iran stammende Schriftstellerin Noshin Shahrokhi in ihrem auf Deutsch geschriebenen Roman. Er spannt einen weiten Bogen aus dem Innenleben einer streng religiösen islamischen Familie in Damaskus, die 2015 vom Krieg außer Landes getrieben wird, zu einem Terroranschlag auf die westliche Kultur. „Ich denke, dass der Bürgerkrieg, noch bevor er im Land existierte, in meiner Familie begann“, überlegt der männliche Held, mit dem wir uns eingangs identifiziert haben und der vor unseren Augen zum Vergewaltiger, Mörder und Terroristen wird. Wir erhalten einen tiefen Einblick in die Köpfe derjenigen, die als *Geflüchtete* bezeichnet werden. „Jetzt haben die Deutschen ein neues Wort für Flüchtlinge erfunden:

Geflüchtete, was bedeuten soll, dass die Flucht ein Ende hat. Aber es wurde nur das Wort geändert und nicht der Umgang mit uns.“

Die Autorin macht aus ihrem Stoff keinen Krimi, keinen Thriller, sondern legt ein Psycho-Drama bloß, das in einen Terroranschlag mündet. Die Innensicht der verschiedenen Perspektiven gleicht einem Kammerspiel, das im letzten Akt explodiert. Eine Gegenbewegung wird in der vierten Perspektive durch die Figur des Musikers Barbad gezeigt, dessen Gedanken an den tiefgründigen Reichtum der östlichen Poesie von Dichtern und Philosophen erinnern. Im Spannungsfeld der vier Perspektiven, die wie die Himmelsrichtungen das Universum zwischen Gut und Böse menschlichen Handelns definieren, leuchtet der Roman die häusliche Atmosphäre brutaler patriarchaler Gewalt aus, die sich gegen alles richtet, was weiblich ist. Leila heißt nicht zufällig wie die Heldin der tragischen arabischen Liebesgeschichte aus dem 7. Jahrhundert, sondern erleidet ebenfalls eine Tragödie. Auch ihr jüngerer Bruder *Majid*, dessen Name dem des legendären Geliebten „Madschnun“ ähnelt, gerät ins Visier der Gewalt. Nach ihrer Befreiung ist es die frühere Sklavin Raihana, die Verantwortung für die Zukunft übernimmt: „Ich sollte an die Kinder denken, die in häuslicher oder gesellschaftlicher Gewalt eingesperrt sind oder auch die Frauen, die keine Wahl, keine Stimme, und vor allem keine Rechte haben. Ich sollte für sie eine Stimme werden.“

Während der Roman einen vierstimmigen Chor aus zwei Männer-

zwei Frauenstimmen komponiert, bekennt er sich gleichzeitig klar zu den Unterdrückten. Die Imame sind die Verbrecher im Hintergrund. Der Selbstmord von Leila wird ausgelöst durch die versuchte Vergewaltigung der Haupt-Erzählerin Raihana durch einen Imam, die diesem Gewaltakt entkommt. Die Schuldgefühle, für den Tod des jungen Paares verantwortlich zu sein, trägt sie ab, indem sie von ihnen erzählt und sie so wieder ins Leben holt. Der Freiheitsdurst der Frauen und die patriarchale Wut auf alles Weibliche sind die beiden Stränge, aus denen sich das literarische Psychogramm eines Terrors ergibt, der in Deutschland explodiert. Der Osten wird zum Symbol eines verlorenen Paradieses, in dem Männer noch etwas galten und Frauen keine Huren waren. Die Wut auf den Westen rührt aus der Wut auf alles Weibliche. Diese Wut wird bewusst geschürt.

Dass es der Autorin gelingt, den Schmerz spürbar zu machen, der sich hinter der gewaltsamen Abwertung alles Weiblichen verbirgt, ohne die Gewaltakte zu bagatellisieren, ist die entscheidende Stärke dieses Romans. Trotz drastischer Gewaltszenen gibt es keine Sensationslust, keine Pornografie. In den Gedanken von Yasin liegen Zärtlichkeit und brutale Gewalt erstaunlich realistisch nebeneinander. Plausibel wird gezeigt, wie es diesem jungen Mann, der im Gefängnis gefoltert wurde, nicht gelingt, der eskalierenden Gewalt in seiner Familie anders als ebenfalls durch Gewalt zu begegnen. Dass seine Schwester vor ihrem Selbstmord mit blutender Hand „Mörder“ an die Wand ihres Zimmers schreibt, löst in ihm Hass auf alles aus, was ihn an sie erinnern könnte:



„Erst sprach er ein paar Verse aus dem Koran, dann vergewaltigte er mich.“ (Symbolbild)
(Foto: © Ibrahim Mücahit Yildiz/Pixabay)

Musiker, Schwule, westliche Frauen. Die Feindbilder, mit denen er vollgestopft ist, lassen ihn auch in Deutschland zum Vergewaltiger werden: „Eine Deutsche hatte ich noch nie!“

Noshin Shahrokhi, die in Deutschland Germanistik studiert hat, legt die Abgründe sozialen Miteinanders ebenso nüchtern wie engagiert frei. Sie beherrscht die Klaviatur des Spiels mit Identifikation und Verfremdung und bewahrt ihre LeserInnen vor literarischer Manipulation. Dieses Buch fesselt nicht, sondern setzt frei. Eine besonders berührende Szene beschreibt, wie die Erzählerin Raihana am Ende des Romans mit ihrem achtjährigen Sohn in das Flüchtlingslager zurückfährt, wo sie den Kontakt zu seinem Vater verlor. Der Sohn gibt ihr die Kraft, sich ihrer Trauer

zu stellen und von der Zukunft zu träumen. Es ist eine große Wahrhaftigkeit in den Erzählungen, die der Roman miteinander verflocht. Die Sprache ist schlicht und von erfrischender Direktheit, insbesondere in Hinblick auf Körperlichkeit und Sexualität. Der Roman führt in Gegenden, in die man sich nicht begeben möchte, doch er tut es auf ermutigende Art und endet mit einem Leben in Freiheit und der Sehnsucht nach Liebe. Beides zu zeigen: den Sieg des Bösen, und die Stärke der Liebe, macht den Roman zu einem Ereignis.

Noshin Shahrokhi: So leicht kommst du nicht ins Paradies, 408 Seiten, gebunden, Alibri Verlag, 2021, ISBN 978-3-86569-318-1

Was kann die Erweiterte Evolutionäre Synthese leisten?

Teil 8: Ein Standard bekommt Konkurrenz

Die wichtigsten Inhalte der Modernen Synthese (MS), die den aktuellen Standard der Evolutionsbiologie darstellt, und deren Konkurrenten, der Erweiterten Synthese (ES), wurden in vorigen Beiträgen dieser Serie geschildert. In diesem Beitrag geht es daher weniger um konkrete fachwissenschaftliche Details. Zunächst wird eher allgemein beschrieben, welche Kriterien eine potenzielle Alternative erfüllen muss, um überhaupt als Konkurrent ernst genommen zu werden. In einem zweiten Schritt wird dann am Beispiel von MS vs. ES gezeigt, mit welchen Argumenten die Standard-Theorie gegen einen Konkurrenten verteidigt wird.

Unter welchen Umständen wird ein Standard kritisiert?

Es ist leicht einzusehen, dass eine Standard-Theorie nur dann kritisiert wird, wenn sie Probleme bei der Erklärung von Phänomenen hat, die in ihren Gegenstandsbereich fallen. Grundsätzlich sind zwei Arten von Problemen einer Theorie zu unterscheiden. So gibt es offene Fragen, wie sie in jeder erfolgreichen empirischen Wissenschaft vorkommen. Diese Detailfragen sind üblicherweise im Rahmen der Theorie zu erforschen, daher erfordern sie kein Überdenken des gesamten Ansatzes. Sie sind eher als willkommene, weil den Fortschritt fördernde, Anregungen für weitere Forschungen aufzufassen. Problematisch sind aber auf jeden Fall Fragen, beispielsweise aufgrund der Ergebnisse von Experimenten, deren Beantwortung prinzipiell nicht im Rahmen der Standard-Theorie, zumin-

dest in deren aktueller Form, erfolgen kann.

Befunde, die im Rahmen der Theorie nicht erklärt werden können, werden auch als Anomalien bezeichnet. Wenn sich derartige Anomalien häufen, ist das ein wichtiger Hinweis darauf, dass die gesamte Theorie überdacht, erweitert oder gar ersetzt werden muss. Hier treten dann auch Konkurrenten auf den Plan.

Welche Anforderungen muss eine Alternative erfüllen?

Nur in seltenen Fällen werden in den Naturwissenschaften Theorien kritisiert, ohne dass die Kritiker über eine konkrete, meist ausformulierte, Alternative verfügen. Theorien, auf keinen Fall Standard-Theorien, werden nicht aufgeben, weil sie widerlegt wurden, sondern weil ein Konkurrent erklärungsmächtiger ist. Das ist leicht zu erklären. Eine Theorie wird nur dann

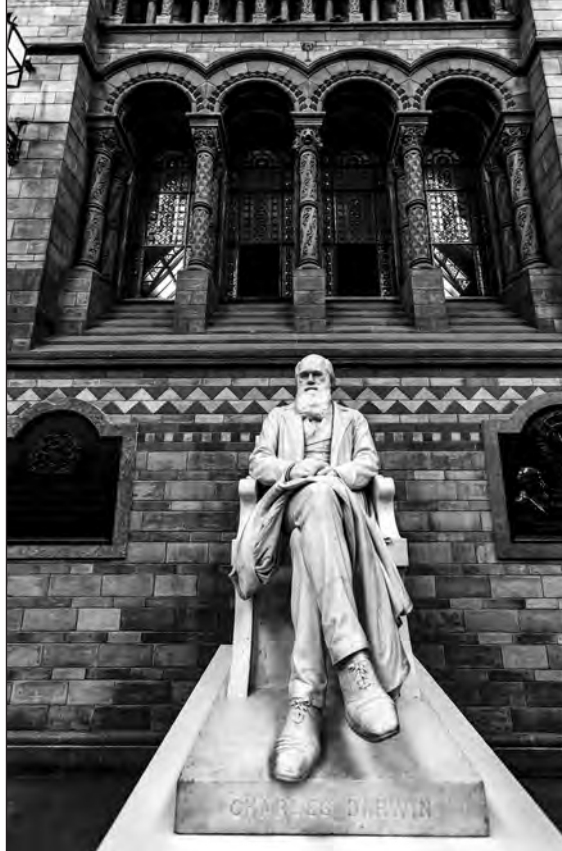
zum Standard, wenn sie in der Lage war, zumindest eine Reihe von Befunden zu erklären und erfolgreiche Forschungen zu ermöglichen. Daher wird eine problematische Theorie mit bekannten Schwächen einem Zustand ohne eine Leitvorstellung für die Forschung vorgezogen.

Idealerweise muss eine Theorie, welche den Standard ablösen möchte, daher zweierlei leisten: Auf der einen Seite muss sie zeigen, dass es Befunde gibt, die im Rahmen des aktuellen Standards nicht erklärt werden können. Auf der anderen Seite gilt es, neuartige Lösungen für genau diese Probleme vorzuschlagen.

Wie in vorigen Beiträgen schon gezeigt wurde, sind die Autoren der ES in der Lage, eine hinreichende Anzahl an experimentellen Befunden aus verschiedenen Gebieten vorzuweisen, die zumindest nicht unstrittig in den Rahmen der MS eingebaut werden können. Die Versuche, eine einheitliche ES zu formulieren, welche diese Befunde erklärt, sind zwar noch nicht abgeschlossen, aber ein alternatives Theoriegebäude ist zumindest in Ansätzen zu erkennen. Somit erfüllt die ES alle Anforderungen an eine naturwissenschaftliche Theorie, die den aktuellen Standard zumindest verändern, wenn nicht gar ablösen möchte.

Wie reagierten Vertreter der Modernen Synthese auf Konkurrenten?

Inzwischen hat sich die ES soweit etabliert, dass es Positionspapiere aus beiden Lagern gibt und sogar ein Kongress über das Verhältnis der beiden Theorien abgehalten wurde, bei dem Vertreter/innen dieser Theorien direkt



Charles Darwin erforschte das Phänomen der Nischenkonstruktion am Beispiel der Regenwürmer 40 Jahre lang genau, bevor er seine Ergebnisse in seinem letzten Buch publizierte. (Foto: © Hulki Okan Tabak/Unsplash)

miteinander diskutierten. Daher finden sich die verwendeten Argumente in der einschlägigen Literatur.

Wenig Erfolg versprechen Versuche, den Kritiker/innen vorzuwerfen, sie würden nur ein Zerrbild zeichnen, das sie dann kritisierten. Meist erfolgen derartige Vorwürfe etwas subtiler. Die Vertreter/innen der MS versuchen zu zeigen, dass die zentralen Argumente, die aus der Sicht der ES vorgetragen werden, eventuell unter anderen Bezeichner/innen, von der MS schon seit langer Zeit berücksichtigt und in die Theorie eingebaut worden seien.

Thomas Waschke, geboren 1954, Studium der Biologie, Chemie und Informatik. Lehrer am Wilhelm von Oranien Gymnasium in Dillenburg. Zahlreiche Veröffentlichungen zu den Themen Kreationismus und Intelligent Design.

Die Kritik betreffe daher die aktuelle Form der MS gar nicht.

Ein Beispiel soll das verdeutlichen. Die Nischenkonstruktion, die im vorletzten Beitrag schon geschildert wurde, ist nach der Auffassung von Vertreter/innen der ES ein Konzept, das der MS wesensfremd ist. Vertreter/innen der MS weisen in diesem Kontext darauf hin, dass Charles Darwin am Beispiel der Regenwürmer 40 Jahre lang genau dieses Phänomen erforschte, bevor er seine Ergebnisse in seinem letzten Buch publizierte. Daher sei Nischenkonstruktion bei der Formulierung der MS durchaus berücksichtigt.

Eine andere oft verwendete Gegenkritik besteht darin, einzuräumen, dass die angeführten Phänomene zwar unter bestimmten Umständen auch den Lauf der Evolution beeinflussen könnten, dass aber letztlich nur die Mechanismen der MS für die Evolution verantwortlich seien. Die Existenz der angeführten Mechanismen sei zwar mehr oder weniger unstrittig, wohl aber deren Bedeutung als Evolutionsfaktor.

Schließlich kann auch noch hinterfragt werden, ob die neuen Faktoren schon hinreichend erforscht seien. Eine Diskussion über die tatsächliche Bedeutung, speziell hinsichtlich eines Vergleichs der beiden Theorien, mache erst dann Sinn, wenn mehr Befunde vorlägen. An dieser Klärung könnten beide Seiten dann gemeinsam arbeiten.

Nur am Rande sei erwähnt, dass ein wichtiger Grund gegen das Abweichen vom aktuellen Standard von vielen Autor/innen, nicht unbedingt Anhänger/innen der MS, darin gesehen wird, dass Vertreter/innen der Intelligent Design 'Theorie' sich sehr intensiv mit Einwänden gegen die naturalistische MS befassen und es daher kontraproduktiv sei, den aktuellen Standard zu kritisieren. Die meisten Autor/innen der ES haben zwar immer bestritten, dass ihre Einwände gegen die MS auf der Basis einer Naturalismus-Kritik oder einem Plädoyer für teleologische Prozesse erfolgten. Es war dann aber eher kontraproduktiv, 8 Millionen Euro von der Templeton-Stiftung anzunehmen, einer Organisation, die alle Bestrebungen fördert, Naturwissenschaft und Religion zu vereinbaren. Die Forschungen, die aus diesen Mitteln finanziert wurden, wurden jedoch im Rahmen der üblichen Naturwissenschaften interpretiert, so dass dieser Verdacht wohl eher zu Unrecht besteht.

Im nächsten Teil der Serie werden diese Repliken auch aus der Sicht der ES näher analysiert, um eine Grundlage für eine Einschätzung des Gewichts einer Forderung nach einer Ablösung der MS als Standard-Theorie der Evolutionsbiologie zu legen.

Internationale Rundschau

Europa

Deutschland

(5644) **Köln.** Das Erzbistum Köln hat seinen nächsten Finanzskandal und den nächsten Fehltritt eines Klerikers – diesmal wegen Spielschulden in Höhe von knapp 1,2 Millionen Euro. Diese übernahm das Erzbistum in äußerst großzügiger Weise. Es gab an, den Priester „im Rahmen der Fürsorgepflicht“ unterstützt zu haben. Medienberichten zufolge wurde rund eine halbe Million ausgerechnet aus jenem „Sondervermögen“ abgezweigt, das eigentlich für Entschädigungszahlungen an Opfer von klerikalem sexuellem Missbrauch zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Opferverbände reagierten mit Empörung, weil die Missbrauchopfer nur mit einem Bruchteil dieser Summe abgespeist werden, obwohl sie sich – anders als der Kleriker – nichts zuschulden kommen ließen. Aber für sie gilt eben nicht die gleiche Fürsorgepflicht. (*Kölner Stadt-Anzeiger*, 15. u. 16.4.22)

Inzwischen hat die NRW-Finanzverwaltung auch noch ein Bußgeldverfahren gegen das Erzbistum eingeleitet. Das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung in Köln legt ihm zur Last, die Zahlung von Lohnsteuern für die Zuwendung an den Schuldenpriester unterlassen zu haben. Es geht dabei um 650.000 Euro. (*Kölner Stadt-Anzeiger*, 10.8.22)

(5645) **Hannover.** Die Missbrauchs-betroffenen in der evangelischen Kirche sehen im neu gegründeten *Beteili-*

gungsforum Sexualisierte Gewalt „die letzte Chance für die EKD“, den Missbrauchsskandal in ihren Reihen mit Anstand aufzuarbeiten. Zuletzt hatte die Kirche den erst wenige Monate bestehenden Betroffenenbeirat einseitig aufgelöst. Deren Vertretung kritisierte u.a., der Umgang mit sexueller Gewalt sei in vielen Landeskirchen und kirchlichen Institutionen „nicht von Offenheit und Fürsorge geprägt, sondern von institutioneller Abwehr“. Besonders problematisch sei, dass viele Opfer bei einem kirchlichen Träger arbeiten und damit erpressbar seien. „Die vielen Betroffenen, die sich fern der Kirche positionieren und wirklich unabhängige Aufarbeitung wollen, sind nicht angemessen vertreten“, so die frühere Beirätin Kracht. Auch das neuformierte Gremium behebe dieses Defizit nicht. (*Süddeutsche Zeitung*, 1.7.22)

(5646) **Frankfurt.** Die katholischen Theologieprofessoren Hopping (Freiburg) und Tück (Wien) plädieren für eine umfassende Reform der theologischen Fakultäten in Deutschland. Die 11 katholischen und 19 evangelischen Fakultäten stünden unter einem erheblichen Legitimationsdruck, da sie meist nur noch zu „deutlich unter fünfzig Prozent“ ausgelastet seien. Die Berufung auf die Schutzwirkung von Konkordaten und Staatskirchenverträgen versprechen auf die Dauer keinen Erfolg. (*Frankfurter Allgemeine*, 7.7.22; *Evangelischer Pressedienst*, 8.7.22)

(5647) **Stuttgart.** Die Frankfurter Ethnologin Susanne Schröter hat den bekenntnisgebundenen islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen als gescheitert bezeichnet. Die Leiterin des *Frankfurter*

Forschungszentrum Globaler Islam warf speziell dem baden-württembergischen Kultusministerium vor, „Organisationen des politischen Islam über den Religionsunterricht Zugriff auf Schüler in staatlichen Schulen zu ermöglichen“.

In Baden-Württemberg verantwortet eine Landesstiftung den islamisch-sunnitischen Religionsunterricht. An dieser sind mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft der Bosniaken und dem Landesverband islamischer Kulturzentren zwei islamische Verbände, darüber hinaus aber auch verbandsunabhängige Musliminnen und Muslime, beteiligt. Am Unterricht nehmen dort ca. 6000 Schülerinnen und Schüler teil. Der islamische Religionsunterricht ist aktuell in mehreren Bundesländern Gegenstand kontroverser Debatten. In Hessen beispielsweise wurde die Landesregierung durch Gerichtsentscheidung verpflichtet, die Zusammenarbeit mit dem von der türkischen Religionsbehörde getragenen Verband *DITIB* fortzusetzen. (*Bild*, 11.7.22; *Vatican News*, 29.7.22)

(5648) **München.** Ausgerechnet auf dem Jahresempfang des Erzbistums München hat Bayerns Ministerpräsident Söder klargemacht, dass für die Kirchenprivilegien keine Ewigkeitsgarantie besteht. Wörtlich sagte er: „Ich bekenne mich ausdrücklich zur Institution Kirche, aber jedem muss klar sein: Wenn die Mitgliederzahlen so weitergehen, werden diejenigen, die eine grundlegend andere Auffassung haben, besondere Stellungen und Privilegien in Frage stellen und thematisieren, ob all dies noch zeitgemäß

ist, ob man das nicht ändern muss.“ (*Süddeutsche Zeitung*, 14.7.22)

(5649) **Speyer/Münster.** Angesichts der Aussichtslosigkeit von Reformbemühungen innerhalb der katholischen Kirche reichen immer mehr hochrangige Kleriker ihren Abschied ein. Andreas Sturm, bisher als Generalvikar der Stellvertreter des Bischofs und gleichzeitig auch Verwaltungschef der Diözese Speyer, entschloss sich zum Übertritt zur Altkatholischen Kirche, die die päpstliche Unfehlbarkeit ablehnt und sich deshalb 1870 von der römischen Kirche abgespalten hat. Auch sie leidet an Überalterung und hat sich in den letzten Jahrzehnten in Deutschland auf 15.000 Mitglieder halbiert, doch sind hier genau jene Reformen bereits verwirklicht, auf die viele Katholiken in der römischen Kirche wohl vergeblich hoffen.

Kurz danach hängt ein Priester-Ausbilder aus dem Bistum Münster seine Tätigkeit als Priester an den Nagel. Der stellvertretende Leiter des Priesterseminars, Subregens Holger Ungruhe, wurde „bis auf weiteres und auf dessen eigenen Wunsch vom priesterlichen Dienst entpflichtet“. Er nehme „auf eigenen Wunsch eine Tätigkeit außerhalb des kirchlichen Bereichs auf“, hieß es. Auch er zeigte sich frustriert über die Reformunfähigkeit der Kirche. (*KNA*, 20.7.22)

(5650) **München/Bonn.** Obwohl die katholische Kirche 2021 mehr als eine halbe Million Mitglieder verloren hat, sind ihre Kirchensteuereinnahmen wegen der allgemeinen Einkommensentwicklung sogar noch gestiegen. Sie nahmen mit 6,732 Milliarden Euro um

280 Millionen (4,34 Prozent) gegenüber 2020 zu. Die von Austritten besonders gebeutelte Erzdiözese München und Freising erwirtschaftete statt des erwarteten Minus von 12 ein Plus von 17 Millionen. Den Verlautbarungen bei der Präsentation des Jahresberichts zufolge ist aber nicht zu erwarten, dass den vielen Opfern des Missbrauchsskandals davon etwas zugute kommt.

Die evangelische Kirche hält ihre Kirchensteuereinnahmen 2021 offenbar geheim, denn auf der Seite *ekd.de* waren viele Texte zur Kirchensteuer einsehbar, nur nicht die konkreten Einnahmen in 2021. Selbst der *Evangelische Pressedienst* konnte sie noch Ende Juli nicht angeben und formulierte: „Der Statistik der evangelischen Kirche vom April zufolge betragen die Einnahmen 2021 rund sechs Milliarden Euro, so viel wie noch nie.“ Dies wäre eine Steigerung von rund sieben Prozent. (*Süddeutsche Zeitung*, 22. u. 29.7.22; Mitteilung der Bischofskonferenz Juni 2022)

Einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts *INSA* zufolge sind 68 Prozent der Katholiken für die Abschaffung der Kirchensteuer. Der Eichstätter Bischof Hanke meinte, die Kirche sei „gut beraten, nach Wegen alternativer Finanzierung zu suchen, da das deutsche Kirchensteuersystem kein Zukunftsmodell sein dürfte“. (*Bild*, 5.8.22)

(5651) **Augsburg/München.** Die Gewohnheiten und Vorlieben junger Hochzeitspaare haben sich in den letzten Jahren gerade in Bayern exorbitant gewandelt. Obwohl die Zahl der standesamtlichen Trauungen zwischen 2018 und 2021 von 73.000 auf knapp 60.000 zurückging, nahm die Zahl freier Trauzeremonien enorm zu. Diverse

Trauredner(innen) stellten fest, dass selbstbestimmte Hochzeitsabläufe von den Paaren als viel emotionaler, vergnüglicher und entspannter empfunden werden als herkömmliche Trauungen. Völlig out seien kirchliche Zeremonien, da junge Paare oft nicht nur kirchenfern, sondern auch dezidiert nichtgläubig seien. Diesen Trend bestätigt auch die Statistik: Ließen sich 2012 in Bayern 33 Prozent der Paare auch kirchlich trauen, waren es 2021 gerade noch 12 Prozent. (*Süddeutsche Zeitung*, 30.7.22)

(5652) **Aachen.** Aachener Kleriker können nicht nur in der Pädophilie Experten sein, sondern besitzen mitunter auch Spezialkenntnisse im Drogenhandel. In Brüssel sitzt seit längerem ein Priester der Diözese wegen systematischer Einfuhr von Drogen im Gefängnis. (*Aachener Nachrichten*, 22.7.22) Nun wurde auch noch der örtliche Gefängnisseelsorger ertappt, als er Drogen einschmuggeln wollte. Eine Sprecherin der Diözese bestätigte erst mit erheblicher Verzögerung den entsprechenden Bericht der *Aachener Nachrichten*. Der langjährige Pastoralreferent hatte demnach am 19. Juli versucht, fünf in Döner verpackte Drogenpäckchen und Handys in das Jugendgefängnis Heinsberg zu schaffen, doch fiel die seltsame Form der Päckchen auf. Anschließend erteilte die JVA dem Seelsorger sofortiges Hausverbot. Erst zwei Wochen später kündigte ihm auch das Bistum Aachen. Gefängnisseelsorger werden zwar von der Kirche abgeordnet, aber üblicherweise vom Staat bezahlt. (*Aachener Nachrichten*, 3.8.22)

(5653) **Karlsruhe.** Der Bundesgerichtshof hat eine Frau vom Vorwurf der

Tötung auf Verlangen freigesprochen, die ihrem schwerstkranken Mann eine Überdosis Insulin verabreichte, nachdem dieser bereits eine Überdosis Tabletten eigenhändig eingenommen hatte. Zum Spritzen des Insulins war er jedoch physisch nicht mehr in der Lage. Der BGH befand: „Das Verhalten der Angeklagten stellt sich nicht als Tötung ihres Ehemanns durch aktives Tun, sondern als straflose Beihilfe zu dessen Suizid dar.“ Die Vorinstanz hatte 2020 die Frau wegen Tötung auf Verlangen zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt. (*Süddeutsche Zeitung*, 12.8.22)

Anm. MIZ-Red.: Mit dem Urteil weist das zweithöchste Gericht den Weg in den seltenen Ausnahmefällen, in denen eine suizidwillige und willensfähige Person zur Ausführung des Suizids nicht mehr in der Lage ist, weil sie z.B. weder die Hände ausreichend bewegen noch schlucken kann. Wenn der zurechnungsfähige Wille eindeutig ist, kann demnach auch ein „Freitod von fremder Hand“ straflos sein.

Großbritannien

(5654) **Belfast.** Das oberste Gericht Nordirlands gab einem religionsfreien Vater Recht, der dagegen geklagt hatte, dass seine siebenjährige Tochter im Religionsunterricht ohne elterliche Einwilligung an christlichen Versammlungen teilnehmen und mitbeten musste. Gleichzeitig entschied das Gericht, dass eine christliche Missionierung oder eine Parteinahme des Staates zugunsten des Christentums an Primarschulen generell rechts-

widrig und mit der Europäischen Menschenrechtskonvention unvereinbar ist.

Unterstützt wurde die Familie dabei von dem Menschenrechtsanwalt Darragh Mackin von *Phoenix Law*, einer Organisation, die sich speziell auf Menschenrechtsfälle vor Gericht spezialisiert hat. Durch Podcasts und Konferenzen, die Mackin veranstaltete, erlangte der Fall medial eine große Bekanntheit.

Das bisherige Gesetz verpflichtet staatliche Schulen in ganz Großbritannien – also auch in England, Wales und Schottland – mindestens einmal am Tag „gemeinsames Beten“ zu praktizieren. Eltern hatten zwar das Recht, ihre Kinder davon zu befreien, aber ein direktes Gesetz fehlt bisher, welches Schülern selbst die Teilnahme freistellen würde.

Der Religionsunterricht ist in Nordirland noch stärker von christlichen Organisationen kontrolliert als im restlichen Vereinigten Königreich. Laut bisherigem Schulrecht sollen dort das Verständnis für die fundamentalen Lehren des christlichen Glaubens vermittelt werden. Außerdem sollen Kinder die Fähigkeit erlernen, die Bibel zu interpretieren und ihre Lehren auf das heutige Leben anzuwenden. Eine wirkliche Kontrolle der Inhalte findet bislang kaum statt und wird sogar teilweise von externen evangelikalen Organisationen übernommen. Das Gericht stellte fest, dass die Regionalparlamente die aktuelle Gesetzeslage massiv verändern und in angemessener Frist mit der Europäischen Menschenrechts-

konvention in Einklang bringen müssen.

Die *National Secular Society (NSS)* von Großbritannien begrüßte das Urteil und forderte rasche Konsequenzen. Christliche Privilegien hätten zu lange das Schulsystem dominiert. Mit dem jetzigen historischen Urteil ist die *NSS* sicher, dass das bisherige System nicht mehr weiter existieren kann und an eine weltanschaulich diverse Gesellschaft angepasst werden muss. (*ITV-News*, 5.7.22; *Humanistischer Pressedienst*, 20.7.22)

Montenegro

(5655) **Podgorica.** Die Regierung von Montenegro, vertreten durch Premierminister Abazovic, und die serbische orthodoxe Kirche unter Patriarch Porfirije haben ein seit langem umstrittenes Grundsatzabkommen unterzeichnet, das die Beziehungen von Staat und Serbischer Kirche in Montenegro regeln soll. Der Patriarch beteuerte, dass die serbisch-orthodoxe Kirche keine Privilegien beanspruche, sondern schlicht wie jede andere Religionsgemeinschaft behandelt werden wolle; nicht besser, aber auch nicht schlechter.

Während der Synod der serbisch-orthodoxen Kirche das Dokument bereits Ende Juni annahm, gab es im Parlament seit Monaten erbitterte Auseinandersetzungen. Am 8. Juli votierte Montenegros Regierung zwar mit Stimmenmehrheit für das Abkommen, aber die mitregierende Sozialdemokratische Partei und die führende Oppositionskraft, die Demokratische Partei der Sozialisten (DPS), von deren Unterstützung im Parlament Abazovics Minderheitsregierung abhängig ist, hatten sich

dagegen ausgesprochen. Die Kritiker hatten bemängelt, dass das Abkommen der serbisch-orthodoxen Kirche zu viele Privilegien zugestehe. Auch hieß es, dass das Abkommen nicht mit der serbisch-orthodoxen Kirchengipfel mit Sitz in Belgrad, sondern mit Vertretern der serbisch-orthodoxen Metropole in Montenegro abgeschlossen werden sollte. Das Grundsatzabkommen solle von Rechtsexperten auf seine Verfassungsmäßigkeit hin überprüft werden.

Der Hintergrund: In Montenegro gibt es zwei orthodoxe Kirchen, die serbisch-orthodoxe Kirche und die wesentlich kleinere montenegrinisch-orthodoxe Kirche, die sich selbst als unabhängig ansieht, von der Weltorthodoxie aber nicht anerkannt ist. Im Zentrum der Konflikte standen dabei u.a. Eigentumsstreitigkeiten der serbisch-orthodoxen Kirche mit staatlichen Organen und der konkurrierenden montenegrinisch-orthodoxen Kirche. (*kathpress*, 4.8.22)

Österreich

(5656) **Salzburg.** Für ein gewaltiges Medienecho sorgte der Salzburger Erzbischof Lackner mit seiner Ankündigung einer „Ewigen Jungfrauenweihe“ im Salzburger Dom. Die Weihe ähnelt der Priesterweihe. Die Kandidatin soll im Brautkleid ausgestreckt auf dem Boden liegen, sie bekommt einen Schleier, einen Ring und ein Stundenbuch verliehen und geht angeblich eine symbolische Ehe mit Jesus ein. „Berufungen, Weihen und Gelöbnisse gehören zur DNA der Kirche und sind keineswegs Relikte aus einer ‘Mottenkiste des Mittelalters‘“, schrieb Lackner. Er knüpft aber an die Tradition der frühen Kirche an, wo es

schon die Weihe von Witwen und unverheirateten Frauen gegeben hat, die dem Bischof – wie jetzt diese „Jungfrau in spe“ – Keuschheit und Gehorsam gelobten.

In einem Leitartikel der *Salzburger Nachrichten* vom 8. August wurde die Zeremonie als Relikt „wie aus einer Mottenkiste des Mittelalters entnommen“ bezeichnet, die ein überkommenes Bild von Frauen in der Kirche „als sakrosanktes Vorbild publik macht“, während zugleich Frauen „von Geschlechts wegen jegliches Amt“ verweigert werde. Laut einer Schätzung gibt es derzeit weltweit rund 5000 geweihte Jungfrauen. (*kathpress*, 11.8.22)

Polen

(5657) **Warschau.** Die staatliche Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch hat von der katholischen Kirche erneut die Freigabe von Akten über beschuldigte Geistliche gefordert. Außerdem solle die Kirche ihre systematische Aktenvernichtung nach zehn Jahren stoppen, damit diese Dokumente auch in weiter zurückliegenden Fällen genutzt werden können.

„Wenn es um den Zugang zu Dokumenten geht, gibt es eine unverständliche Barriere“ bei Kirchenfunktionären, kritisierte Kommissionschef Kmiecik den Klerus bei der Vorstellung des neuen Jahresberichts. Noch schlechter kam der Heilige Stuhl in Rom weg: Der Botschafter des Vatikan in Polen habe seine Bitte um die Bereitstellung von Akten überhaupt nicht beantwortet. Sobald Bistümer Akten über kirchliche Verfahren gegen Beschuldigte an den Vatikan übergäben, kämen so-

wohl die polnische Justiz als auch die Aufarbeitungskommission nicht mehr an sie heran, so Kmiecik. Zudem beklagte er, dass das Kirchenrecht weiterhin die Vernichtung der Akten zehn Jahre nach der Verurteilung von Tätern vorsehe.

Um die Wahrheit festzustellen, brauche man neben Zeugenaussagen auch die Analyse von Dokumenten, so der Rechtsprofessor. Anders als die Kirche lobte Kmiecik die Justiz des Landes, weil sie Akteneinsicht gewähre. Der Kommission wurden seit vergangenem Sommer 57 Fälle mitgeteilt, in denen Geistliche dringend verdächtig sind, sexuellen Kindesmissbrauch begangen zu haben. (*KNA*, 3.8.22)

Schweiz

(5658) **Zürich.** Das Züricher Bezirksgericht hat einen schwulenfeindlichen Straßenprediger wegen diskriminierender Aussagen über Homosexuelle zu 15.200 Franken (etwa 15.600 Euro) Geldstrafe verurteilt. Zu seiner Verteidigung hatte der Mann vorgebracht, dass er nur aus der Bibel zitiert habe. Das Gericht stellte aber fest, dass herabsetzende Äußerungen auch dann eine Straftat sein können, wenn sie dem Wortlaut einer angeblich „heiligen Schrift“ entsprechen. Dabei stützte sich das Gericht auf den neuen Diskriminierungsartikel, den die Schweizer im Februar 2020 in einer Volksabstimmung annahmen. Dieser verbietet Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung. Es handelt sich um eines der ersten Urteile in der Schweiz, bei welchem die Ausweitung des Gesetzesartikels zum Zuge kommt.

Der Fall ereignete sich bereits im Juni 2021. In einer Züricher Einkaufsstraße hatte der christliche Fundamentalist Homosexualität als Sünde, homosexuelle Liebe als „böse Lust“ und „schändliche Begierde“ bezeichnet. Beendet wurde der Auftritt des selbsternannten „Bußpredigers“, als zwei Passanten die Polizei informierten. Der Prediger versuchte daraufhin, sich den Beamten durch Flucht zu entziehen.

Bereits im April wurde ein Mann per Strafbefehl im Kanton Waadt zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten verurteilt. In einem Video hatte er eine lesbische Journalistin beleidigt und sich homophob geäußert. (SRF, 29.7.22)

Spanien

(5659) **Madrid.** Seit Beginn der Untersuchungen im Februar tauchen immer mehr unbekannte Fälle von Missbrauchsfällen in der Kirche Spaniens auf. So seien die von der Bischofskonferenz zunächst bekanntgegebenen Fälle nur „die Spitze des Eisberges“. Dies stellte ausgerechnet der von der spanischen Bischofskonferenz beauftragte Anwalt Javier Cremades fest. Er selbst habe seit seiner Ernennung Hunderte von nicht gemeldeten Fällen erhalten. „Zwischen denen, die der Bischofskonferenz vorliegen, und denen, die der Zeitung *El País* vorliegen, sprechen wir von etwa 1000 bis 2000 Fällen. Jetzt sind wir dabei, die Fälle, die uns erreicht haben, zu sortieren und zu klassifizieren.“ (Mitte Dezember 2021 berichtete *El País*, sie habe eine dreijährige Untersuchung über sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche in Spanien durchgeführt und dabei 251 unveröffentlichte Missbrauchsfälle aus den letzten 80 Jahren mit bis dahin 1246

Missbrauchsoffern aufgedeckt; vgl. *MIZ* 1/22, Meldungen 5590 und 5592.)

Cremades erklärte, dass seine Untersuchung zwar „recht gut“ voranschreite, aber nicht ohne „einige Schwierigkeiten“ verlaufen sei. „Es wird nicht einfach sein, den Umfang, die Anzahl der Fälle und das Ausmaß des Phänomens zu bestimmen, denn viele Opfer haben sich nicht gemeldet, sie schweigen, und wir verstehen sie auch“, sagte er. Außerdem bestätigte er, dass die Anzahl der Fälle, die er bisher untersucht habe, „nicht der Realität des Problems entspricht“. Cremades' Aussage „es gibt viel Schweigen; wir kommen aus einer Kultur der Vertuschung und einer Kultur des Schweigens, in der die Kirche die Institution über das Individuum stellte und umgekehrt die Menschen ein enormes Gefühl der Hilflosigkeit empfanden“ wird als Anspielung auf die Bischofskonferenz gewertet, die noch im Januar 2022 eine unabhängige Kommission abgelehnt und erst im Februar unter inner- wie außerkirchlichem Druck eine Kehrtwende gemacht hatte.

Cremades hofft, seine Ergebnisse im Jahr 2023 zu veröffentlichen. (*Europa Press*, 28.7.22)

Vatikan

(5660) **Vatikanstadt.** Der Vatikan hat nun selbst hochoffiziell festgestellt, dass die eigene Hausbank *IOR* („Institut für die Werke der Religion“) auch in jüngerer Zeit von Gaunern und Betrügnern geleitet wurde. Schon in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts war das päpstliche Kreditinstitut zu Zeiten von Michele Sindona und Roberto Calvi die kriminellste Bank der Welt. (Ersterer brachte sich im Gefängnis um, letzterer wurde von

Helfern des Vatikans in London an der Black-Friars-Bridge ertränkt, weil er zuviele peinliche *IOR*-Interna wusste.)

Das Berufungsgericht des Staates der Vatikanstadt hat nun das Gerichtsurteil vom 21. Januar 2021 gegen Angelo Caloia, den ehemaligen Präsidenten der Vatikanbank, den Anwalt Gabriele Liuzzo, *IOR*-Sonderbevollmächtigten, sowie dessen Sohn Lamberto bestätigt. Bei dem Prozess ging es um Immobilientransaktionen des vatikanischen Geldinstituts. Obwohl einige Fälle von Veruntreuung für verjährt erklärt und die Strafen daher gesenkt wurden, waren die festgestellten Straftaten der Geldwäsche und der Veruntreuung so massiv, dass Caloia und Liuzzo zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von acht Jahren und sechs Monaten sowie zu einer Geldstrafe von 12.500 Euro verurteilt wurden. Lamberto Liuzzi kam mit fünf Jahren und zwei Monaten Gefängnis sowie einer Geldstrafe von 8000 Euro davon. Alle Angeklagten sind „für alle Zeiten“ von öffentlichen Ämtern im Vatikan ausgeschlossen. (*Vatican News*, 22.7.22)

(5661) **Vatikanstadt.** Der Papst hat in einer offiziellen Erklärung dem Reformprozess in Deutschland eine kategorische Absage erteilt. Der „Synodale Weg“ sei nicht befugt, neue Ausrichtungen der katholischen Lehre und Moral zu beschließen.

Da der Heilige Stuhl genau weiß, dass dort keine Beschlüsse, sondern nur Vorschläge erarbeitet werden, wird dies als Vorab-Zurückweisung aller Reformbemühungen gewertet, die außerhalb Mitteleuropas ohnehin nur bei einer kleinen innerkatho-

lischen Minderheit Anklang finden. (*Süddeutsche Zeitung*, 22.7.22)

(5662) **Vatikanstadt.** Nach der Kanada-Reise von Papst Franziskus ist eine Debatte entbrannt, ob der Vatikan geraubte Artefakte zurückgeben sollte. Der Vatikanexperte für Kulturfragen, Ulrich Nersinger, „will auch gar nicht ausschließen, dass darunter etwas ist, was nicht so ganz legitim in den Vatikan gekommen ist“. Allein im früheren Missionsethnologischen Museum seien über 80.000 Objekte gesammelt, die teils durch Geschenke, teils als Raubgut dorthin gelangt seien. Zu letzteren zählt auch die *Bibliotheca Palatina*, die im 30-jährigen Krieg auf Geheiß des Papstes aus Heidelberg gestohlen und vom Vatikan bis heute nur zu einem kleinen Teil zurückgegeben wurde.

An die Rückgabe von unrechtmäßig angeeignetem Kulturgut denke der Heilige Stuhl gegenwärtig nicht. „Im Großen und Ganzen wird das nur schwer durchführbar sein“, behauptete Nersinger, zumal z.B. Ägypten nicht wisse, was es mit rückgeführten Obelisken anfangen solle. Eine Rückerstattung wird vom Vatikan offensichtlich nur befürwortet, wenn ein Raub nachgewiesen ist, wie das etwa bei exotischen Schrumpfköpfen der Fall sein könne. (*Domradio Köln*, 2.8.22)

(5663) **Vatikanstadt.** Der vatikanische Kirchenrechtler und Untersekretär im päpstlichen Dikasterium für die Gesetzestexte, Markus Graulich, kritisierte die in Deutschlands katholischer Kirche geplante Arbeitsrecht-Reform. Unter dem Titel *Wie kirchlich ist kirchliches Arbeitsrecht, das sich von der Morallehre der Kirche verabschiedet?* zerpflückt

der Ordensgeistliche in der *Herder-Korrespondenz* die bescheidenen Reformansätze des neuen Dienstrechts.

Graulich weist darauf hin, dass ein Entwurf für eine neue Grundordnung nicht mehr von „Loyalitätsobliegenheiten kirchlicher Mitarbeiter“ spricht, „sondern nur mehr von ‚Anforderungen‘ im Blick auf die Dienstverhältnisse“. Die vorgeschlagenen Änderungen des kirchlichen Arbeitsrechts sind aus seiner Sicht „eng mit Bestrebungen verbunden, die Sittenlehre beziehungsweise die Moral der Kirche aufzugeben oder sie entsprechend zu verändern“. Zu den Grundpflichten der Gläubigen gehöre es laut Kirchenrecht, „auch in ihrem eigenen Verhalten, immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren“ (can. 209 §1 CIC). Graulich: „Dies gilt besonders für diejenigen, die an der Sendung der Kirche mitarbeiten; alles andere ist unglaublich. Wenn nun aber keine der Sittenlehre der Kirche entsprechenden Ansprüche mehr an die Mitarbeiter gestellt werden – wozu braucht es dann noch ein eigenes kirchliches Arbeitsrecht?“

Die Regeln für die rund 790.000 Beschäftigten der katholischen Kirche und der Caritas in Deutschland sollen sich in kleinen Teilbereichen ändern. Im Entwurf der Bischofskonferenz für eine neue „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ heißt es, die private Lebensgestaltung, „insbesondere Beziehungsleben und Intimsphäre“ der Beschäftigten, solle keinen Anlass mehr für Kündigungen bieten, falls diese nicht im Einklang mit der kirchlichen Lehre stehe. Dies betreffe allenfalls geschiedene Wiederverheiratete und nicht-heterosexuell Orientierte. Doch nun steht selbst diese Änderung in

Frage, da sie offenkundig nicht die vaticanische Zustimmung findet. (*Herder Korrespondenz*, 25.7.22)

Nordamerika

Kanada

(5664) **Kamploops/British Columbia**. Mit einer „Reise der Buße“ versuchte der Papst persönlich, eine symbolische „Wiedergutmachung“ für die unfassbaren Verbrechen katholischer Missionare an den kanadischen Ureinwohnern einzuleiten.

Im 19. und 20. Jahrhundert waren Zehntausende von Kindern ihren Familien entrissen worden, um sie in so genannten *Residential Schools* zu „zivilisierten Christen“ zu erziehen. In den zumeist katholischen Heimen wurde den Kindern nicht nur ihre Muttersprache und kulturelle Identität genommen, sondern sie erlebten auch brutale Folter und sexuelle Ausbeutung. Viele Indigene überlebten diese Behandlung nicht. Erst im Mai 2021 wurden im Hinterhof des einstigen katholischen Internats von Kamploops 215 Kinderleichen in einem Massengrab gefunden, einen Monat später entdeckte man 750 anonyme Gräber auf dem Gelände des früheren katholischen Internats in Marieval in Saskatchewan. Insgesamt fand man nach eingehenden Bodenuntersuchungen rund 130.000 derartige Gräber in Kanada.

Der Papst selbst sprach von „empörendem Übel“, das die Kirche der kanadischen Urbevölkerung angetan habe, die Überlebenden warfen der Kirche hingegen vor, sich vor Entschädigungen und der strafrechtlichen Verfolgung noch lebender Täter zu drücken. So lebe ein Priester, der Inuit-Kinder miss-

braucht habe, bis heute unbehelligt in Südfrankreich.

Bereits 2006 hatten Überlebende mit einer Sammelklage 50 kirchliche Institutionen in Kanada vor Gericht gebracht und erreicht, dass die katholische Kirche zur Zahlung von 25 Millionen Kanadischen Dollar verpflichtet wurde. Laut der das Verfahren begleitenden Juristin entzogen sich die Kirchenvertreter jedoch mit juristischen Tricks weitgehend dieser Verpflichtung und zahlten ganze vier Millionen Dollar. Dazu äußerte sich der Papst jedoch ebensowenig wie zu der Tatsache, dass viele Akten von betroffenen Missionsorden in Rom lagern und der Vatikan bisher nichts für ihrer Herausgabe unternommen hat. Ein Teil der Opfer sieht daher im Auftritt des Papstes nur eine Kampagne zur Verbesserung des katholischen Images. (*Vatican News*, 25.7.22; *Süddeutsche Zeitung*, 26.7.22)

Entgegen der Darstellung der Vatikan-Presse wurde der Papst übrigens keineswegs freundlich, sondern mit Eiseskälte empfangen, wie in der *Zeit* thematisiert wurde. In dieser gewiss kirchenfreundlichen Wochenzeitung wurde ein Foto von Inuit-Demonstranten abgedruckt, die u.a. „facta non verba“ (Taten statt Worte) forderten. (*Die Zeit*, 4.8.22)

Vereinigte Staaten

(5665) **Topoka**. Die Volksabstimmung in Kansas zum Abtreibungsrecht endete mit einer faustdicken Überraschung. Entgegen allen vorherigen Umfragen entfielen fast 60 Prozent der Stimmen auf die Option, das bisherige Recht auf

einen Schwangerschaftsabbruch nicht anzutasten. Dies ist umso bemerkenswerter, als Kansas als sehr konservativ gilt. Trump gewann hier 2020 mit 15 Prozent Vorsprung, im lokalen Senat haben die Republikaner fast eine Dreiviertelmehrheit. Im Meade County, wo Biden nur 14 Prozent der Stimmen gewann, lehnten jetzt 70 Prozent eine Rechtsänderung ab. Die Demokraten frohlocken, haben sie doch nun ein Thema gefunden, mit dem sie bei den bevorstehenden Wahlen punkten können. (*Süddeutsche Zeitung*, 6.8.22)

Lateinamerika

Argentinien

(5666) **Buenos Aires**. Der erst im März 2021 von rund 50 laizistischen, feministischen, religiösen sowie atheistischen und Bürgerrechts-Organisationen gegründete Dachverband *Organisaciones Laicistas de Argentina (OLA)* hat wegen der Privilegierung der katholischen Kirche Verfassungsklage eingereicht.

In Artikel 2 der argentinischen Verfassung ist die besondere Unterstützung des römisch-katholischen Kultes festgelegt, was auch zur Finanzierung von Bischofsgehältern führt. Unter anderem fordert die *OLA* die Annullierung ökonomischer Vorteile religiöser Institutionen und ihrer Funktionäre, die Aufhebung sämtlicher aus den Diktaturen stammender Gesetze, die der katholischen Kirche Privilegien einräumen, juristische Verfolgung von Klerikern, die Verbrechen gegen Minderjährige begangen haben, die Öffnung der Kirchenarchive mit Bezug zu Zeiten staatlichen

Terrors, die Kontrolle der Einhaltung der Gleichstellung der Geschlechter in religiösen Einrichtungen und die Entfernung religiöser Symbole aus öffentlichen Einrichtungen. Besonders kritisiert wurde der Fall einer Frau, die entführt und in Folge sexualisierter Gewalt schwanger geworden war. Der örtliche Priester setzte die Frau unter massiven Druck nicht abzutreiben.

Von der argentinischen Bischofskonferenz gab es keine Reaktion zum Vorstoß des OLA-Bündnisses. (*Humanistischer Pressedienst, 22.7.22*)

(5667) **London/Buenos Aires.** Wie erst jetzt bekannt wurde, haben 43 Frauen aus Argentinien, Paraguay und Bolivien das *Opus Dei* im September 2021 beim Vatikan wegen systematischer Ausbeutung angezeigt. Sie fordern „eine finanzielle Entschädigung und öffentliche Anerkennung durch die Kirche“.

Dem *BBC*-Bericht zufolge stammen alle Frauen „aus einkommensschwachen Familien und wurden im Alter von 12 bis 16 Jahren in den 70er-, 80er- und 90er-Jahren mit dem Versprechen, ihnen eine Ausbildung zu ermöglichen, nach Buenos Aires gebracht“. Dort allerdings „wurden sie in häuslicher Arbeit ausgebildet und mussten kostenlos für leitende Mitglieder und Priester“ des *Opus Dei* arbeiten. Wie viele auch sexuell ausgebeutet wurden, blieb zunächst unklar.

Eine der Beschwerdeführerinnen, Alicia Torancio, musste 13 Jahre lang im *Opus Dei* bleiben und gab u.a. an, dass sie einer Gehirnwäsche unterzogen worden sei. „Sie sagen dir, dass du dazu berufen bist, ein Heiliger zu sein, dass du durch deine Arbeit einen Beitrag für die Welt leisten kannst und dass du helfen wirst, die Welt zu verändern. Und ich

war sehr idealistisch“, sagte sie. In ihrer Beschwerde an den Vatikan heißt es, dass „jegliche Berufungszweifel von der Einrichtung als psychologisches/psychiatrisches Problem behandelt wurden, mit der Folge, dass Psychopharmaka verabreicht wurden, um den Willen zu neutralisieren“. Torancio sagte der *BBC*, sie sei für ihre Arbeit nicht bezahlt worden, habe unter Depressionen gelitten und dies einer vom *Opus Dei* eingesetzten Anhörungskommission nicht anvertraut. „Wie kann man von jemandem erwarten, dass er Missbrauch und Ausbeutung bei demjenigen anzeigt, der ihn missbraucht und ausgebeutet hat?“, fragte sie. Im Rahmen ihrer Überlegungen, auszutreten, habe sie dem *Opus Dei* – als Folge der „Kopfwäsche“ – gesagt, dies geschehe „weil ich ein schlechtes Bild für sie bin“. „Ich hatte das Gefühl, dass ich nutzlos war, dass ich Gott enttäuscht hatte. Das sagen sie dir auch. Sie haben uns nicht gesagt, dass wir arbeiten. Sie sagten uns, dass wir uns selbst heiligen, dass das, was Gott von uns verlangt, Dienen ist und dass wir auf diese Weise helfen, die Welt zu verändern“, erklärte sie.

Torancio fordert, dass das *Opus Dei* „öffentlich anerkennen sollte, was sie mit uns gemacht haben“. Es gebe „ältere Frauen, die aufgrund der vielen Arbeit viele gesundheitliche Probleme haben und nicht einmal in Rente gehen können“.

Josefina Maradiaga, Leiterin des Kommunikationsbüros des *Opus Dei* in Argentinien, reagierte hinhaltend und ausweichend. Sie erklärte gegenüber *ACI Prensa*, der *BBC*-Artikel greife Fragen auf, „die vor mehr als einem Jahr von verschiedenen Medien aufgeworfen wurden“, wie etwa von der argentinischen Zeitung *La Nación* und

der Nachrichtenagentur *Associated Press*. Beide Male habe das *Opus Dei* mit einem Kommuniké reagiert, in dem es seine Bereitschaft bekundete, auf die Anschuldigungen zu reagieren, und seinen Wunsch zum Ausdruck brachte, „diejenigen zu empfangen, zu begleiten und sich bei ihnen zu entschuldigen, die mit dem *Opus Dei* in Kontakt standen oder ihm angehörten und denen wir nicht mit der Großzügigkeit und Zuneigung begegnen konnten, die sie benötigten“. Tatsächlich wollte die ohnehin weltweit umstrittene Organisation allerdings diesen offensichtlichen Skandal intern regeln und vor der Öffentlichkeit so weit wie möglich abschotten. Immerhin bestritt Maradiaga mit keinem Wort die Richtigkeit der Tatsachenfeststellung durch die Beschwerdeführerinnen.

Der Vatikan hat bisher, nach fast einem Jahr, überhaupt nicht in öffentlich feststellbarer Weise reagiert. (*BBC*, 2.u.3.8.22)

Ecuador

(5668) **Quito**. Aus einer unabhängigen Untersuchung der Akten des Missionswerks *Fidei Donum* geht hervor, dass deren früherer Leiter Emil Stehle, der später auch Bischof von Santo Domingo in Ecuador war, tatsächlich pädophile Priester nach Südamerika geholt hat, die in Deutschland strafrechtlich verfolgt wurden. Die Deutsche Bischofskonferenz und die Missionsorganisation *Adveniat* hatten die Studie in Auftrag gegeben, allerdings erst Jahrzehnte nach den Taten.

Gegen Stehle selbst werden im Bericht insgesamt 16 Meldungen und

Hinweise zu sexuellem Missbrauch aufgelistet. Die beschriebenen Taten zogen sich durch seine Zeit als Priester in Bogotá (Kolumbien), als Leiter von *Fidei Donum* und als *Adveniat*-Geschäftsführer in Essen sowie später als Weihbischof von Quito und als Bischof von Santo Domingo in Ecuador. Die Studie geht davon aus, dass Stehle noch weit mehr Missbräuche und Vertuschungen begangen hat. Ebenso scheint unvorstellbar, dass die Taten niemandem unter den katholischen Funktionsträgern bekannt waren. Im Bericht heißt es dazu: „Um ein vollständigeres Bild zu erhalten, ist auch der Frage weiter nachzugehen, inwieweit die Übergriffe Stehles den zuständigen kirchlichen Stellen bekannt waren und welche Konsequenzen sie dagegen ergriffen haben.“ Immerhin räumt der heutige Hauptgeschäftsführer von *Adveniat* ein: „Emil Stehle ist als Leiter der Koordinationsstelle zum Täter von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch sowie zum Komplizen gesuchter Täter geworden. Viel zu lange blieben seine Schandtaten im Dunkeln.“ (Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz, 8.8.22; vgl. auch *MIZ* 2/22, Meldung 5637)

Inzwischen teilte das Bistum Trier mit, es bestünden „deutliche Anhaltspunkte“, dass der damalige Generalvikar Weins bei einem 1961 nach Paraguay geflohenen Priester ein „Strafverfahren wegen Sittlichkeitsverbrechen an sieben Oberklassenschülern“ habe verhindern wollen. Mit Erfolg: Der Täter machte dort als Generalvikar Karriere, obwohl in Kirchenkreisen seine kriminelle Vergan-

genheit bekannt war. (Pressemitteilung der Diözese Trier, 10.8.22)

Afrika

Elfenbeinküste

(5669) **Yamoussucro**. Parteien und Gesellschaft in der Elfenbeinküste streiten neuerdings wieder über die Polygamie, die erst 1964 vom ersten ivoirischen Parlament im Zivilgesetzbuch abgeschafft und durch die Monogamie ersetzt wurde. Nun will der Abgeordnete von Koumassi, Yacouba Sangaré, die Vielehe wieder erlauben. Er gehört zur RHDP, der Mehrheitsfraktion im Parlament, und argumentiert, de facto gebe es längst die Vielehe in weiten Teilen des Landes, auch wenn sie theoretisch mit einer Haftstrafe geahndet werden kann. Sangaré fordert, die „Heuchelei“ zu beenden und es Männern, die dies wünschen, freizustellen, mehrere Ehefrauen zu haben.

Feministinnen und Menschenrechtsorganisationen laufen dagegen Sturm. „Als Menschenrechtsaktivist ist man schockiert, wenn man einen solchen Vorschlag aus dem Munde eines gewählten Vertreters der Nation hört“, meint Boga Sako Gervais, Vorsitzender der ivoirischen Stiftung für Menschenrechte und Dozent an der Universität Bouaké. „In der Elfenbeinküste gab es vor der Unabhängigkeit zunächst einmal die traditionelle Polygamie – mit all dem Leid, das sie in Wahrheit mit sich bringt. Ich meine Leiden psychologischer, moralischer und manchmal sogar physischer Natur, vor allem für die Frau, aber auch für die Kinder. Das war die Praxis in unserem Land, bis wir im August 1960 unabhängig wurden. Dank der Monogamie bildeten sich sta-

bile Paare und Haushalte; die Erbfolge der Kinder wurde ordentlich geklärt. Vorher hatte es in diesem Bereich rechtliche Probleme gegeben, das konnte alles geordnet werden.“ Auch die Gleichberechtigung der Frauen sei vorher untergraben worden.

Polygamie war in Afrika schon vor der Ausbreitung des Islam tief verwurzelt. In vielen Ländern spielt sie weiter eine wichtige Rolle; im Senegal etwa soll ein Drittel aller verheirateten Frauen in einer Vielehe leben. Am verbreitetsten weltweit ist Polygamie in Westafrika; anders als in der Elfenbeinküste ist sie dort in den meisten Staaten legal. (*Vatican News*, 8.8.22)

Asien

Indien

(5670) **Kerala**. Nachdem der Oberste Gerichtshof Indiens im Oktober 2021 entschieden hat, dass die Provinzregierungen den Familien von Personen, die an Covid-19 gestorben sind, eine Entschädigung zahlen müssen, kamen die katholischen Ordensgemeinschaften Indiens auf eine schlaue Idee: Sie forderten für verstorbene Nonnen und Mönche die gleiche Entschädigung, weil die Orden ja sozusagen ihre Familien geworden seien. Die Regierungsbeamten widersprachen dem aber mit dem Hinweis, dass nur enge Familienangehörige oder Verwandte der Verstorbenen berechtigt seien, die Entschädigungssumme zu fordern. Die Klöster sehen sich nun diskriminiert, weil sich der Staat nicht ihren stark erweiterten Familienbegriff zu eigen gemacht habe. Sie forderten sogar das Einschreiten der staatlichen Menschenrechtskommission. Die

Versuche, aus dem Covid-Tod der rund 400 verstorbenen indischen Priester und Klosterschwestern noch Geld herauszuschlagen, blieben vorerst allerdings vergeblich. (*Uca News* [katholische Nachrichtenagentur für den asiatischen Raum], 23.7.22)

(5671) **Bombay.** Auch die katholische Kirche Indiens schlittert von einem Skandal in den nächsten und demonstriert, wie praktizierte Nächstenliebe vor Ort aussieht. Nun wirft eine breite innerkatholische Opposition Kardinal Oswald Gracias vor, er habe versucht, einen falschen Vaterschaftstest für einen umstrittenen Bischofskollegen zu organisieren, der u.a. beschuldigt wird, heimlich ein Kind gezeugt zu haben.

Gracias behauptete seinerseits in einem am 8. August auf dem YouTube-Kanal der Erzdiözese Bombay veröffentlichten Video, dass die Aufzeichnung eines Telefongesprächs mit Bischof William von Mysore aus dem Jahr 2020 „bearbeitet“ worden sei. Dieser Mitschnitt, der ursprünglich von der Website *Church Militant* veröffentlicht worden war, kursierte in sozialen Netzwerken unter indischen Katholiken.

Schon 2021 leitete der Vatikan eine Untersuchung zu den Vorwürfen gegen Bischof William ein, die bislang aber zu keinem Ergebnis führte. Auslöser war ein Brief, den 37 Priester der Diözese 2019 an den Papst gerichtet hatten. Sie forderten die Absetzung des Bischofs und führten Vorwürfe des sexuellen Fehlverhaltens und der Veruntreuung von Kirchengeldern an. Bischof William wurde daraufhin beschuldigt, die sofortige

Versetzung der 37 Priester in abgelegene Dörfer organisiert zu haben.

Ebenfalls 2021 schrieben 113 Personen, darunter 22 Priester, die sich im *Save Mysore Diocese Action Committee* zusammengeschlossen hatten, an Kardinal Tagle, Präfekt des vatikanischen Missionsdikasteriums, und forderten von Bischof William die Amtsniederlegung. (*cath.ch*, 11.8.22; *asianews*, 10.8.22)

Japan

(5672) **Tokio.** Der vor kurzem erschossene rechtsnationale Premierminister Shinzo Abe, der sich offiziell als gläubiger Anhänger der Staatsreligion Shinto ausgab, hatte auch engen Kontakt zu der südkoreanischen Mun-Sekte, die sich offiziell „Familienföderation für Weltfrieden und Vereinigung“ nennt und auch als *Vereinigungskirche* bekannt ist. Deren japanischer Präsident Tanaka bestätigte, dass Abe wiederholt Freundschaftsbotschaften an den japanischen Mun-Ableger *Universal Peace Federation* gesandt hat. Dies löste Verwunderung aus, weil einerseits Abe vehement für die militärische Aufrüstung Japans eintrat und mit Friedenspolitik wenig im Sinn hatte (was indes möglicherweise auch auf die Mun-Sekte zutrifft). Andererseits schreibt Japans Verfassung die Trennung von Politik und Religion zwingend vor. Gerade die Regierungspartei LPD ist allerdings auch stark beeinflusst von der rechtsnationalen shintoistischen Organisation *Nippon Kaigi*, für die Abe auch eintrat. (Der kleinere Koalitionspartner *Komeito* wurde hingegen von der buddhistischen *Soka*

Gakkai gegründet, der heute größten neuen religiösen Bewegung Japans.) (*Süddeutsche Zeitung*, 23.7.22)

Pakistan

(5673) **Lahore.** Das Gericht in Lahore hat einen heute 34-jährigen Mechaniker der Blasphemie für schuldig befunden und zum Tod durch Erhängen verurteilt. Der Beschuldigte sitzt seit 2017 im Gefängnis und bestreitet den Propheten Mohammed beleidigt zu haben. Ein muslimischer Konkurrent von ihm sei eifersüchtig gewesen, weil seine Geschäfte besser liefen.

Menschenrechtler kritisieren schon lange eine Instrumentalisierung des pakistanischen Blasphemiegesetzes. Die Nichtregierungsorganisation *Voice for Justice* kündigte Berufung gegen das Todesurteil an. Ein Vertreter der Minderheiten in Punjab, Ashiknaz Khokhar, zeigte sich ebenfalls besorgt: „Es ist beunruhigend zu sehen, dass Gerichte in erster Instanz Todesurteile bei Blasphemievorwürfen sprechen, auch wenn ausreichende Beweise fehlen. Extremisten üben Druck auf Gerichte aus, aber es ist inzwischen bekannt, dass viele Vorwürfe nur falsche Anschuldigungen sind und dahinter persönliche Motive stehen. Die Regierung muss wirksame Mittel finden, um den Missbrauch der Blasphemie-Gesetze zu stoppen und die fundamentalen Rechte der Bürger und ihrer Familien zu schützen.“

Das *Center for Social Justice* berichtet, dass zwischen 1987 und 2021 in Pakistan 1949 Menschen der Blasphemie beschuldigt wurden. Davon waren 928 Muslime, 643 Ahmadiyya, 281 Christen, 42 Hindus und 55 Menschen, deren Glaubenszugehörigkeit nicht bekannt ist und die

mutmaßlich religionslos sind. Von den Beschuldigten wurden 84 jenseits der Gerichtsverfahren getötet, bevor ein definitiver Urteilsspruch erfolgt war. (*fides*, 27.7.22)

Ozeanien

Australien

(5674) **Melbourne.** Der Vater eines ehemaligen Chorknaben, der von Kardinal George Pell mutmaßlich sexuell missbraucht wurde, hat zivilrechtliche Schritte gegen den Kardinal und die Erzdiözese Melbourne eingeleitet. Der Mann klagt wegen eines Schocks und eines Nervenleidens, die er erlitten habe, nachdem er von der Polizei über den Missbrauch seines Sohnes informiert worden sei, berichtet das australische Nachrichtenportal *ABC*.

Der Kläger fordere Schmerzensgeld und Schadenersatz. Sein Sohn war 2014 gestorben. Der heute 81-jährige Pell war 2018 von einem Gericht in Melbourne wegen des Vorwurfs sexuellen Missbrauchs von zwei Chorknaben in seiner Zeit als Erzbischof von Melbourne in den 90er Jahren zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden. 2020 wurde er jedoch vom Obersten Gerichtshof aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

Zivilrechtsprozesse sind nach Ansicht von Juristen für Pell gefährlicher als strafrechtliche Verfahren. Während im australischen Rechtssystem bei Strafrechtsverfahren die Schuld eines Angeklagten zweifelsfrei bewiesen werden muss, reicht bei Zivilrechtsverfahren Plausibilität für eine Verurteilung. (*ABC*, 14.7.22)

Impressum

MIZ – Materialien und Informationen zur Zeit

Politisches Magazin für Konfessionslose
und AtheistINNeN

ISSN 0170-6748

Redaktion: Christoph Lammers (v.i.S.d.P.), Nicole Thies, Daniela Wakonigg, Frank Welker

Ständige Mitarbeiter/innen: Petra Bruns, Colin Goldner, Gerhard Rampf, Michael Schröter

Anschrift der Redaktion: MIZ-Redaktion,
Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560, Fax (06021) 62 62 569
redaktion@miz-online.de

www.miz-online.de

Meldungen für die Internationale Rundschau an:
Gerhard Rampf, rundschau@miz-online.de

Herausgeber: Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA e.V.), Limburger Str. 55, 53919 Weilerswist.

Verlag: Alibri Verlag GmbH

Druck: Druckhaus Stil, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung: Auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Redaktion und vollständiger Angabe von Nr./Jahr und Nennung des ungekürzten Titels dieser Zeitschrift.

LeserInnenbriefe sollten als solche gekennzeichnet werden; sie erscheinen außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Kürzungen bleiben vorbehalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Manuskripte: Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Illustrationen und Datenträger keine Haftung. Sie werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

Erscheinungsweise: vierteljährlich, jeweils April, Juli, Oktober und Januar.

Preis des Einzelheftes: Euro 5.- zuzüglich Porto.

Bezugspreis im Abonnement: Euro 18 (Inland), Euro 22 (Ausland), jeweils inkl. Porto u. Verpackung. Ein Abonnement umfasst vier Hefte; nach Ablauf verlängert es sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht vier Wochen nach Erscheinen der letzten im Abonnement enthaltenen Nummer schriftlich beim Alibri Verlag gekündigt wird. Für Mitglieder des IBKA ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

MIZ-Abonnement und Einzelbestellungen an:
Alibri, Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg

Bankverbindung: Alibri Verlag GmbH, Sparkasse Aschaffenburg, Konto 1129 7868, (BLZ 795 500 00)

Frühere MIZ-Ausgaben

Viele ältere Nummern der MIZ sind noch lieferbar. Ob Sie nun die MIZ kennenlernen wollen, ihre Sammlung komplettieren oder einfach mal reinschauen, wie die Zeitschrift vor zehn oder zwanzig Jahren ausgesehen hat – Sie können sowohl einzelne Ausgaben als auch sortierte Pakete nachbestellen.

MIZ 3/22 Schwerpunktthema Zum Anschlag auf Salman Rushdie; außerdem: Politischen Justiz in Bayern * Kommunale Kirchentagsfinanzierung * FDP-Kirchenpapier

MIZ 2/22 Schwerpunktthema Selbstbestimmung am Ende des Lebens; außerdem: Täterorganisation: Katholische Kirche * Was trennt uns wirklich? * Erasmus von Rotterdam

MIZ 1/22 Schwerpunktthema Erzwungene Aufarbeitung; außerdem: Interview mit Masih Alinejad * Sogenannte Ehrenmorde sind keine Femizide

MIZ 4/21 Schwerpunktthema Transhumanismus; außerdem: Kritik des Koalitionsvertrags * Christian Wolff und der Atheismus in China

MIZ 3/21 Schwerpunktthema Zersplitterter Universalismus; außerdem: Idee eines Neutralitätsgesetzes * Interview zu Joseph Beuys

MIZ 2/21 Schwerpunktthema Neutralität am Zug; außerdem: Zeitkern der Aufklärung * Rassismus gegen Frauen? * Himmlische Suche

MIZ 1/21 Schwerpunktthema Zukunftsperspektiven der MIZ; außerdem: Kirchenaustritt in der Pandemie * Bundestagsdebatte um Ablösung der Staatsleistungen

MIZ 4/20 Schwerpunktthema Kulturkampf – Relikt von vor 150 Jahren?; außerdem: Warum Silvester 2015 auf die Tagesordnung muss * Interview mit Cinzia Sciuto

MIZ 3/20 Schwerpunktthema 30 Jahre ohne Mauer; außerdem: Unfreiheit, Ungleichheit, Brüderlichkeit * Atheisten in Nigeria

MIZ 2/20 Schwerpunktthema Die Pandemie und der Glaube; außerdem: Mehr Militärseelsorge * Wie die „Neue Rechte“ auf „den Islam“ blickt

MIZ 1/20 Schwerpunktthema Bühne Kulturpolitik; außerdem: 100 Jahre Weltliche Schule * Evangelikale in Bremen * Istanbul-Konvention für alle

MIZ 4/19 Schwerpunktthema Auf den Spuren der Aufklärung; außerdem: Religiöse Speisevorschriften * Missbrauch mit dem Missbrauch * Beispielhafte Laizität in Quebec

Einzelheft Euro 5.- (ab 1/14)

Probepaket (drei ältere Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 90ern (5 Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 80ern (5 Hefte) Euro 5.-



Yahya Ekhou

Freie Menschen kann man nicht zähmen

Reihe Secular Voices

107 Seiten, Klappenbroschur, Euro 10.-

ISBN 978-3-86569-369-3

Im westafrikanischen Mauretanien, einer „Islamischen Republik“, besteht ein strenges Stammes- und Klassensystem. Zugleich gibt es eines der schärfsten Apostasie- und Blasphemiegesetze der Welt. Wer die Religion kritisiert oder gegen die politischen Verhältnisse rebelliert, muss mit Gefängnis und Folter rechnen; wer sich vom Islam lossagt, ist von der Todesstrafe bedroht. Das Buch erzählt die Geschichte eines jungen Mannes, der sich öffentlich dazu bekannte, Atheist zu sein, was Demonstrationen gegen ihn auslöste. Die Bedrohung endete auch im Exil in Deutschland nicht.

Mit freundlicher Empfehlung

Bund für Geistesfreiheit
Augsburg



Aktion:

Der bfg Augsburg übernimmt die Kirchengaustrittsgebühr für Schüler, Studenten und Geringverdiener in Bayern. - info@bfg-augsburg.org

Alibri

Forum für Utopie und Skepsis • www.alibri.de
Postfach 100 361 • 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560 • eMail verlag@alibri.de